

Protokoll Nr. 20 vom 26. Juni 2013 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Bruno Lüscher, Grossratspräsident, Aadorf
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 6 [Eintreten]) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 6 [Detailberatung, Beschlussfassung] und 7)
Anwesend	122 Mitglieder Vormittag 114 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 11.50 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Tagesordnung

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (12/WA 35/120) Seite 5
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer (12/WA 40/136) Seite 6
3. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 5/134) Seite 7
4. Interpellation von Moritz Tanner vom 21. November 2012 "Misstände im Asylwesen" (12/IN 5/60)
Beantwortung Seite 10
5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (12/GE 8/80)
2. Lesung Seite 20
6. Geschäftsbericht 2012, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsberichte 2012 der Datenschutzbeauftragten (12/BS 11/111)
Eintreten, Detailberatung
 - 6.1 Räte und Staatskanzlei Seite 31
 - 6.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 34

6.3 Departement für Erziehung und Kultur	Seite 39
6.4 Departement für Justiz und Sicherheit	Seite 40
6.5 Departement für Bau und Umwelt	Seite 44
6.6 Departement für Finanzen und Soziales	Seite 49
Beschlussfassung	Seite 51

7. Interpellation von Brigitta Hartmann vom 13. Februar 2013 "National vernetztes Waffenregister" (12/IN 7/86)	
Beantwortung	Seite 53

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt ganzer Tag	Aeppli Stettler Elsbeth, Frauenfeld	Beruf
	Arnold Max, Weiningen	Ferien
	Feuerle Dieter, Arbon	Gesundheit
	Gubser Peter, Arbon	Beruf
	Jordi Helen, Bischofszell	Beruf
	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
	Müller Ulrich, Weinfelden	Beruf
	Theler Marion, Bottighofen	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr Vetterli Daniel, Rheinklingen Beruf

Entschuldigt Nachmittag	Blatter David, Kreuzlingen	Beruf
	Brägger Josef, Amriswil	Beruf
	Frei Alex, Eschlikon	Familie
	Giuliani Roman, Diessenhofen	Beruf
	Hug Patrick, Arbon	Beruf
	Komposch Cornelia, Herdern	Beruf
	Lohr Christian, Kreuzlingen	Beruf
	Weber Monika, Eschenz	Beruf

Verspätet erschienen:

14.00 Uhr Vetterli Daniel, Rheinklingen Beruf

Präsident: Auf der Tribüne heisse ich speziell die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht willkommen. Ich freue mich, dass Sie am politischen Geschehen Interesse haben, indem Sie miterleben wollen, wie Ihnen das Bürgerrecht ver-

liehen wird. Wir wünschen Ihnen einen spannenden Einblick in einen gelebten Teil der Thurgauer Politik.

Ebenfalls begrüsse ich die angehenden Verwaltungsökonominnen aus Gemeinden und Kanton, die mit ihrem Besuch unter der Leitung von alt Kantonsrat Christoph Tobler ihr theoretisches Wissen mit einem praxisbezogenen Ausflug in unseren Rat erweitern. Wir wünschen auch Ihnen einen interessanten Morgen und einen vertieften Einblick in die Zusammenhänge von Politik und Verwaltung.

Am 10. Juni 2013 ist alt Kantonsrat Paul Böhi aus Dussnang im 91. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1959 bis 1984 als Mitglied der CVP an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 31 Spezialkommissionen mitgewirkt und war vier Jahre Mitglied der Begnadigungskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am vergangenen Samstagmorgen spielte unser FC Grosser Rat in Frauenfeld gegen die Fussballmannschaft des einheimischen Gemeinderates. Die Kantonsräte verloren das unterhaltsame Spiel etwas unglücklich mit 1:0. Unterhaltsam war das Spiel aber nicht wegen der fussballerischen Leistung, sondern wegen der stets witzigen Kommentare des Frauenfelder Stadionsprechers Jost Kuoni. Der FC Grosser Rat dominierte die erste Halbzeit klar, baute aber in der zweiten Halbzeit etwas ab und musste in der Mitte der zweiten Halbzeit den Gemeinderäten auf einen Eckball hin den einzigen Treffer des Spiels zugestehen. Damit wartet der FC Grosser Rat nach wie vor auf den ersten Sieg in der Saison 2013. Wir drücken unserem Team deshalb die Daumen und wünschen weiterhin viel Spass an der sportlichen Herausforderung.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 26. Juni 2013 - zusammen mit den statistischen Angaben.
2. Beantwortung der Interpellation von Urs Martin und Silvia Schwyter vom 27. Juni 2012 "Schlechte Wahlbeteiligung bei Kantonsratswahlen".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Gubser vom 17. April 2013 "Privatisierung des Fremdsprachenunterrichts an der Kantonsschule".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Ulrich Fisch vom 8. Mai 2013 "Pensionskasse Thurgau - mehr Transparenz".
5. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Mai 2013).
6. Statistische Mitteilungen Nr. 5/2013: Mobiler und gebildeter - Thurgauerinnen und Thurgauer auf dem Arbeitsmarkt.

Als Ersatz für die heute aus beruflichen Gründen abwesende Stimmzählerin Marion Theler schlägt die GP-Fraktion Kantonsrätin Regina Rüetschi vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (12/WA 35/120)

Präsident: Kantonsrätin Silvia Schwyter hat mit Schreiben vom 19. März 2013 ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat und somit auch als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission per 31. Mai 2013 erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die GP-Fraktion Dieter Feuerle vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Kantonsrat Dieter Feuerle wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer (12/WA 40/136)

Präsident: Kantonsrat Carlo Parolari hat mit Schreiben vom 7. Juni 2013 seinen Rücktritt als Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission per 1. Juni 2013 erklärt. Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die FDP-Fraktion Marlise Marazzi vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Kantonsrätin Marlise Marazzi wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

3. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 5/134)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2013 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Es liegen 90 Anträge vor, die sich aus 22 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizern sowie 68 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen. Die hohe Anzahl Gesuche von Schweizern ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Steckborn im Zusammenhang mit dem 700-Jahr-Jubiläum die Möglichkeit zur Einbürgerung eröffnet hat.

Es sind 17 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 23 Töchter und 20 Söhne ausländischer Eltern. Sie

sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen.

Heute soll 68 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 17 Partnern sowie 43 Kindern, somit insgesamt 128 Ausländerinnen und Ausländern, das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes wesentliche Fakten verändert haben. Erstmals hatte die Justizkommission ein Gesuch zu behandeln, bei welchem der Regierungsrat aufgrund der Aktenlage einen Antrag auf Ablehnung gestellt hatte. Auch die Gemeinde hatte gewisse Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Gesuchstellers geäussert, weil er es versäumt hatte, den Behörden seine inzwischen erfolgte Heirat mitzuteilen. Im Rahmen der Gewährung des rechtlichen Gehörs erhielt die Justizkommission vom Gesuchsteller jedoch einen positiven Eindruck, weshalb das Gesuch auf der vorliegenden Liste aufgeführt ist. Der Regierungsrat und die zuständige Gemeinde stellten sich nicht gegen die von der Justizkommission vertretene Auffassung. Ein bereits früher zurückgestelltes Gesuch wurde nicht auf die Liste gesetzt, weil im Zeitpunkt der Behandlung nach wie vor Steuerschulden bestanden. Ein Gesuch wurde für ein Jahr zurückgestellt, weil die Gesuchstellerin wegen Ladendiebstählen von der Jugendanwaltschaft Thurgau im August 2011 mit einer Arbeitsleistung von einem Tag bestraft worden war.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürger zu genehmigen. Die 68 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 6:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen (3 Mitglieder waren abwesend; 1 Mitglied musste die Sitzung vor der Abstimmung verlassen).

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 22 wird mit 118:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 23 bis 90 wird mit 100:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Ein neuer Thurgauer wird jetzt besonders motiviert sein, nämlich Humberto Gonzalez. Er ist der Mittelfeldmotor des FC Grosser Rat. Vielleicht verhilft seine Einbürgerung dem FC Grosser Rat zu einem Sieg.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Rathauskeller eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

4. Interpellation von Moritz Tanner vom 21. November 2012 "Missstände im Asylwesen" (12/IN 5/60)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er von der Antwort befriedigt sei.

Tanner, SVP: Ich bin über die ausführliche Antwort des Regierungsrates sehr erfreut und danke ihm. Ich danke auch meinen Ratskolleginnen und -kollegen, die meine Interpellation mitunterzeichnet haben. Es ist mir bewusst, dass der Regierungsrat in der Asylpolitik wenig Spielraum hat. Vieles ist Bundesgesetz. Trotzdem könnte in Bezug auf straffällige Asylsuchende und Personen mit negativem Entscheid mehr gemacht werden. Die Asylpolitik ist und bleibt ein heisses Eisen. Obwohl das Schweizer Volk am 9. Juni 2013 an der Urne der Revision des Asylgesetzes zugestimmt hat, gibt es in diesem Bereich weiterhin zu viele Missstände. Es gilt, diese zu reduzieren oder auszumerzen. Gerade in der heutigen Finanzlage scheint es mir sehr wichtig, kein Geld für etwas auszugeben, das reduziert werden kann oder sogar unnötig ist. Ich meine damit, Geld für so genannte unechte Asylanten, Wirtschaftsflüchtlinge, kriminelle und untergetauchte Asylanten auszugeben. Da ich zur Beantwortung meiner Interpellation weitere Fragen und Ergänzungen habe, **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 39:12 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Tanner, SVP: Über das Problem des grossen Andrangs Asylsuchender wird sehr viel gesprochen. Die Politik merkt langsam, dass der Unmut der Bevölkerung an Grenzen stösst. Es ist deshalb nötig, dass man sich fragt, was ein "richtiger" Asylant ist. Das Wort "Asyl" stammt aus dem Griechischen und heisst "Zufluchtsort für Verfolgte". Ein Asylant ist eine Person, die in einem sicheren Land Zuflucht sucht. Dies kann aus verschiedenen Gründen zutreffen, beispielsweise infolge Kriegsausbruch oder Bedrohung des eigenen Lebens im Heimatland, nicht aber, weil im Heimatland eine schlechte Wirtschaftslage herrscht oder um sich in unserem Land zu bereichern und sich kriminell zu betätigen. Die Anerkennungsquote von "echten" Flüchtlingen lag im letzten Quartal 2012 bei lediglich 12 %. Im ersten Quartal 2013 liegt diese sogar nur noch bei 10 %. Woran liegt es, dass die Schweiz nebst Schweden mit 4,7 stolze 3,4 asylsuchenden Personen auf 1'000 Einwohner registrieren kann? Da sind bestimmt nicht die Asylsuchenden, sondern Politikerinnen und Politiker sowie das legere Asylgesetz in unserem Land daran schuld. Eigentlich habe ich ein gewisses Verständnis für diese Personen. Sie kommen zu uns,

weil es ihnen bei uns finanziell weitaus besser geht als in ihrem Heimatland. Es ist für jede Person interessant, in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen. Solche Personen erhalten zwar keine Arbeitsbewilligung, aber jedermann kann ein Asylgesuch stellen. Man wird somit als Asylsuchender behandelt, auch wenn die Person Wirtschaftsflüchtling ist. Wirtschaftsflüchtlinge haben kein Recht auf Asyl. Sie sind nur Beschäftigungsobjekte für Sozialwerke, Staat und Justiz. Meines Erachtens sind straffällige und renitente Personen im Asylverfahren überhaupt nicht tragbar. Solche Personen suchen nicht den Schutz in der Schweiz, sondern unser Geld. Wenn sie einmal bei uns sind, fühlen sie sich bestimmt sehr wohl. Sie erhalten mehr, als sie zum Leben brauchen. Es ist nicht selten, dass Asylsuchende einem Nebenerwerb nachgehen, der die Justiz zusätzlich beschäftigt. Asylsuchende Personen sind sehr gut vernetzt. Sie besitzen alle ein Handy und haben genügend Zeit, den Landsleuten in ihrer Heimat zu schildern, wie gut sie es in der Schweiz haben. Wenn diese hören, dass hier die medizinische Versorgung sowie die Unterbringung ab dem ersten Tag gewährleistet sind, und sie zudem noch mehrere hundert Franken Unterstützungsgeld pro Monat erhalten, ohne jegliche Gegenleistung erbringen zu müssen, ist es völlig logisch, dass eine Migration auch aus rein wirtschaftlichen Überlegungen über das Asylverfahren stattfindet. Wenn nach vielen Monaten das Gesuch schliesslich abgewiesen wird, bezahlt der Staat nebst der Vergütung der Heimreisekosten auch noch einen tollen "Ausreisebatzen" von Fr. 4'000.-- bis Fr. 6'000.--. Aus diesem Grund ist die sehr hohe Zuwanderung von 4'400 Personen aus Eritrea, von den insgesamt 28'500 Personen, im vergangenen Jahr zu erklären. Diese kostet den Steuerzahler etwa 1,4 Milliarden Franken pro Jahr. Der grösste Teil der Kosten kann man unter "Sozialgeldmissbrauch" verbuchen, denn nur 10 % sind "echte" Flüchtlinge. Der Rest bezieht unberechtigt Sozialgelder, da es sich um keine "echten" asylsuchenden Personen handelt. Wenn ein Schweizer unberechtigt Sozialhilfe bezieht, muss er das Geld wieder zurückbezahlen. Mit der Beantwortung meiner Interpellation durch den Regierungsrat bin ich vollständig einverstanden. Nach Aussage des Regierungsrates sei vieles Bundesgesetz, und der Kanton habe wenig Einfluss auf die Asylgesetzgebung. Nach der Annahme des revidierten Asylgesetzes, dem das Volk mit fast 80 % zustimmte, soll es eine Entspannung geben, was ich aber kaum glaube. Die hohe Zustimmung zeugt von einem grossen Unbehagen in der Bevölkerung. Das beweisen auch die bereits angekündigten Widerstände gegen die geplanten Asylzentren. Der Büroapparat wird durch die schnelleren Verfahrensabläufe bestimmt grösser, denn die Asylverwaltungslobby wächst. Die weiterhin sehr grosse Zuwanderung in die Schweiz stimmt mich nachdenklich. Wie erwähnt sind lediglich 10 % anerkannte Flüchtlinge und haben ein Bleiberecht. Da Wirtschaftsflüchtlinge kein Asylrecht erhalten und ausreisen müssen, taucht ein guter Teil vor der Wegschaffung unter und verdient seinen Lebensunterhalt auf illegalem Wege. Diese Personen beschäftigen schliesslich die Polizei, die Gerichte, Anwälte und auch die Gefängnisse. Ein weiteres Problem stellt für mich der in Frage 3 meiner Interpellation beschriebene Fall. Gemäss dem Schengen-Dublin-Abkommen hat die Schweiz

das Recht, alle asylsuchenden Personen in das Ersteinreiseland zurückzuweisen. Ist dieser Schengen-Dublin Staat ebenfalls in Schwierigkeiten, dürfen die Personen laut Bundesverwaltungsgericht trotz abgewiesenem Asylgesuch nicht in dieses Land zurückgewiesen werden. Also bleiben die betroffenen Personen hier, und sie dürfen erneut ein Asylgesuch stellen. Ich vermute, dass Spanien, Portugal, Italien und etliche andere Schengen-Staaten ebenfalls bald dazugehören werden. So ist es naheliegend, dass viele asylsuchende Personen über solche Staaten in die Schweiz einreisen und dadurch sicher sind, dass sie bei uns bleiben können. Wirtschaftsflüchtlinge sind nicht dumm. Sie sind vernetzt und gut informiert. Sie wissen, wie es bei uns funktioniert. Die Leidtragenden sind die "echten" Asylanten, da diese Personen bei immer grösseren Problemen in denselben Topf geworfen werden. Meines Erachtens bestehen folgende Lösungsmöglichkeiten: 1. Die Schweiz muss weniger attraktiv bleiben. 2. Asylgesuche sollten in einem Monat bearbeitet werden. 3. Abgewiesene asylsuchende Personen sollten konsequent ausgeschafft werden. 4. Abgewiesene Personen sollten kein Ausreisegeld erhalten. 5. Straffällige Asylsuchende sollten ohne Wenn und Aber ausgeschafft werden. 6. "Echte" Asylsuchende sollten gut integriert werden. Wenn sie wieder in ihre Heimat zurück wollen, sollte man ihnen bei der Rückreise behilflich sein. Fazit: Problem erkannt, Lösung nicht gefunden, weiter daran arbeiten.

Schallenberg, SP: Die Diskussion, was ein "richtiger" Asylant ist, könnten wir endlos führen. Beim vorliegenden Anliegen handelt es sich um Bundespolitik und -gesetzgebung. Ich spreche nicht zu einem Einzelfall, sondern als praktischer Vertreter vor Ort. Ich arbeite mit den Bewerbern zusammen, welche wir zugewiesen erhalten. Meines Erachtens ist die Antwort des Regierungsrates sehr informativ. Das möchte ich deponieren. Sie ist gut und zeigt auf, wie es im Kanton Thurgau wirklich läuft. Inzwischen erfüllen fast alle Gemeinden ihren Gesetzesauftrag. Sie müssen die Asylbewerber übernehmen, die vom Bund an den Kanton und dann auf die Gemeinden weiterverteilt werden. Auch da gibt es kein Wenn und Aber mehr. Die Gemeinden sind wieder solidarisch. Eine Zeit lang waren dies nur die grossen Gemeinden, welche die Asylbewerber, die ihnen zugewiesen wurden, auch betreut haben. Es ist richtig, dass der Kanton und die Gemeinden einen sehr kleinen Spielraum haben. Es gibt nicht viele Möglichkeiten, wie man mit den Leuten umgehen kann und soll. Das Problem, welches im Kanton Thurgau nach wie vor besteht, sind die ausreisepflichtigen und im Speziellen die renitenten Asylbewerber. Hier trauern wir Schwaderloh nach. Dort hatten wir eine hervorragende Nothilfestruktur. Die schwierigen Asylbewerber waren weg von den Zentren. Die Eidgenossen haben 1499 im Schwabenkrieg in Schwaderloh gewonnen, wir haben aber 2010 Schwaderloh im Bereich "Asylbewerber" verloren. Zum Glück sind nicht alle Asylbewerber renitent. Trotzdem gibt es solche. Diese sollten wir besser von jenen trennen können, die sich anständig verhalten. Wir sollten renitente Personen besser von Familien mit Kindern trennen können. Es ist nicht gut, wenn alle in demselben Durchgangsheim untergebracht sind.

Das Dublin-Abkommen ist für den Kanton und auch für die Schweiz gut. In der Zeitung Ende letzten Jahres konnte man lesen, dass Ende Oktober 331 Dublin-Verfahren zu erledigen waren. Bei 268 Verfahren handelte es sich um so genannte Dublin Out-Verfahren. Das bedeutet für uns, dass wir diese wieder in die anderen Staaten zurückgeben können. Wir haben weniger Personen, die zu uns kommen. Das Schweizer Volk hat der Revision des Asylgesetzes zugestimmt. Das heisst, dass es Bundeszentren geben wird. Nur Einsprachen können den Ablauf verzögern. Ich hoffe, dass es nicht viele Einsprachen geben wird. Es handelt sich hierbei um Bundespolitik. Bundesrätin Simonetta Sommaruga verspricht nicht nur, sie macht auch. Mit der Gesetzesrevision werden rechtsstaatliche Verfahren kürzer. Das macht auch aus sozialpolitischer Sicht Sinn. Je länger ein Verfahren dauert, desto länger geht es, bis ein negativer Entscheid vorliegt. Für die Leute dauert es ein bis zwei Jahre, bis sie den Negativentscheid erhalten. Meines Erachtens ist das für Betroffene viel härter, als wenn es ein halbes Jahr dauert. Ich bin sehr dankbar für die Annahme der Revision des Asylgesetzes. Ich bin auch dafür dankbar, dass der Kanton Thurgau klar zwischen anständigen und renitenten Asylbewerbern unterscheidet. Hier wäre die Unterstützung der Gemeinden wichtig, diese Leute besser zu versorgen. Die Gemeinden sind gefragt. Das ist auch aus der Antwort des Regierungsrates ersichtlich. Es braucht die Bereitstellung geeigneter Unterkünfte. Es gibt auch noch straffällige Asylbewerber. Diese werden nach geltendem Gesetz bestraft. Das ist richtig so. Meines Erachtens sind das Asylgesetz und die Umsetzung im Kanton Thurgau nicht derart mit Missständen behaftet, wie es der Interpellant sieht. Für die Schweiz und uns im Kanton Thurgau gilt die Rechtsgleichheit für alle, wie es sich für einen Rechtsstaat gehört. Wir brauchen keine "kuschel-", aber eine rechtsstaatliche Asylhilfe nach rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Pretali, FDP: Die FDP-Fraktion stellt fest, dass der Regierungsrat zu den gestellten Fragen sehr ausführlich Stellung genommen hat. Er zeigt in der Antwort auf, dass die Betreuung der zugewiesenen Asylbewerber eine Vollzugsaufgabe in einem engen, bundesgesetzlichen Rahmen darstellt. Dabei lässt er aber auch durchblicken, dass bei der Dauer der Verfahren und den Ausschaffungsmodalitäten wirklich Handlungsbedarf besteht. So ortet der Regierungsrat denn nicht eigentliche Missstände, sondern eine Überlastung des Systems. Detailliert erläutert er die Folgen der blockierten Rückführungsmöglichkeiten in einzelne Dublin-Staaten. Der vom Interpellanten geschilderte Fall sei ein Beispiel dafür, welcher aber der rechtskonformen Anwendung der Gesetze entspreche. Es könne daraus kein Missstand im Asylwesen abgeleitet werden. Fakt ist aber, dass das Verhalten der Dublin-Staaten direkt zu zusätzlichen Verfahren in der Schweiz führt, was auch der Regierungsrat als ärgerlich und unbefriedigend beurteilt. Das Abstimmungswochenende vom 9. Juni lässt uns diesbezüglich hoffen, dass Asylverfahren zukünftig wirklich beschleunigt werden können. Die beschlossene Neuausrichtung des Asylwesens entspricht gemäss Abstimmungsergebnis nicht nur der Thurgauer Bevölke-

rung, sondern der Bevölkerung aller Kantone. Auch der Regierungsrat hofft auf eine Erleichterung der in der Interpellation angeschnittenen Probleme. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist zum Thema gesagt, was gesagt werden muss. Dass wir über die Interpellation trotzdem diskutieren, ist Parteipolitik, die uns nicht weiterbringt.

Blatter, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die grösstenteils ausführliche Beantwortung der Interpellation, ist aber der Auffassung, dass es nach wie vor Missstände, oder anders ausgedrückt, zwingende Verbesserungsmassnahmen und Handlungsbedarf im Asylbereich gibt. Dies zeigt auch die bestehende Unzufriedenheit in der Bevölkerung, die mit dem deutlichen Abstimmungsresultat zur Revision des Asylgesetzes doppelt unterstrichen wurde. Die Schweiz ist mit ihrer Gesetzgebung und sozialen Struktur nach wie vor sehr oder zu sehr interessant und Magnet für einen Asylmissbrauch. Darunter leiden auch jene Personen, die wirklich einen positiven Asylentscheid nötig hätten. Wir hoffen, dass die Verfahren mit der Gesetzesrevision nun wirklich verkürzt werden, aber auch, dass der Kanton sämtliche Möglichkeiten ausschöpft und den Vollzug bei Wegweisungsentscheiden konsequent umsetzt. Leidtragende sind zudem auch die Gemeinden. Sie kämpfen mit Unterbringungsproblemen, unkorrektem Verhalten einiger Asylsuchender sowie ansteigender Sozialhilfe, da anerkannte Flüchtlinge häufig dauerhaft darin hängenbleiben. Diese kennen sich im sozialen Auffangnetz der Schweiz gut aus. Schlussendlich müssen die Gemeinden für deren Lebenskosten aufkommen. Zur Verdeutlichung des zunehmenden Asylstroms rufe ich gerne nochmals die Zahlen des letzten Jahres in Erinnerung: 2012 standen rund 45'000 Personen im Asylprozess. Es wurden fast 29'000 neue Asylgesuche eingereicht. Demgegenüber standen 13'000 Abgänge von freiwilligen Ausreisen, Wegweisungen und Ausschaffungen. Zudem darf die Dunkelziffer der untergetauchten Asylsuchenden nicht unterschätzt werden. Zur Beantwortung des Regierungsrates der Frage 1 des Interpellanten: Die Zweckmässigkeit des Dublin-Abkommens kann auch anders ausgelegt werden. Bei der seinerzeitigen Abstimmung wurde dem Volk gesagt, dass alle Asylbewerber aus einem Schengen-Staat zurückgeschafft werden. Von den 11'349 Dublin Out-Verfahren konnten nur 4'637 in andere Dublin-Staaten überstellt werden. Dies entspricht rund 40 %. Weil das Erstasylabkommen in vielen Schengen-Staaten nicht umgesetzt wird oder umgesetzt werden kann, ist es nicht ganz korrekt, von einem Erfolg zu sprechen. Dazu kommt, dass es Länder wie beispielsweise Griechenland gibt, in welche derzeit keine Ausschaffungen möglich sind. Zur Beantwortung der Frage 2: Die Ausschaffung der abgewiesenen Asylbewerber ist Aufgabe der Kantone. In diesem Bereich handeln die Kantone sehr unterschiedlich. Über die Umsetzung der Wegweisungsentscheide im Kanton Thurgau wären noch Aussagen und Zahlen in der Beantwortung wünschenswert gewesen. Gerne möchten wir die konsequente Umsetzung von Zwangsmassnahmen positiv erwähnen. Hierbei kann und darf die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behörden und Organen im Kanton Thurgau als sehr gut bezeichnet werden. Unser Ziel sollte und muss es sein, "echten"

Flüchtlingen eine neue Chance bieten zu können, aber weniger attraktiv für die anderen zu sein.

Berner, BDP: Das Asylwesen ist ein Thema, welches den Thurgauern und den Schweizern unter den Nägeln brennt. Immer mehr asylsuchende Personen gelangen in die Schweiz, weil viele glauben, dass hier das Land sei, in dem Milch und Honig fliesen. Die Schweiz soll ihre humanitäre Aufgabe wahrnehmen, jedoch sollen nur wahre Asylsuchende in den Genuss der humanitären Hilfe kommen. Unter "Asyl" verstehen wir den Schutz vor politisch motivierter Verfolgung und nicht die Flucht vor wirtschaftlicher Not. In der Antwort des Regierungsrates zur Frage 2 ist uns folgender Satz ins Auge gestochen: "Die unmittelbare Folge von Straffälligkeit ist stets eine strafrechtliche Verurteilung, nicht aber die direkte Ausschaffung. Tritt eine asylsuchende Person strafrechtlich in Erscheinung, kann sich das auf den Asylentscheid auswirken." An solchen Aussagen stört sich ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung. Humanitäre Aufgaben sind das eine, strafrechtliches Verhalten das andere. Wer vor politisch motivierter Verfolgung Schutz sucht, hat sich im Gastland an die Gesetze und Vorschriften zu halten. Diese Personen haben sich anzupassen, und nicht umgekehrt. Eine unglaubliche Entwicklung ist im Gange. Das Recht des Einzelnen geht jenem der Allgemeinheit langsam, aber sicher vor. Als Beispiel verweise ich auf das unsägliche und aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, welches das Recht zweier Kinder, ihren Vater zu sehen, der Sicherheit der Schweizer Bevölkerung vorzieht. Asylsuchende Personen haben sicherlich Tragödien erlebt. Diese entschuldigen aber nicht strafrechtliches oder ungebührliches Verhalten. Solche Personen sind unverzüglich und konsequent auszuschaffen. Wer von uns würde einen Gast in seiner Wohnung oder in seinem Haus beherbergen, der sich nicht an die Gepflogenheiten hält? Ich sicherlich nicht. Wie aus dem Bericht ersichtlich ist, birgt das Dublin-Abkommen mehr Vor- als Nachteile. Es erstaunt aber trotzdem, dass bei wirtschaftlichen Notlagen wie in Griechenland das Abkommen nicht mehr durchgesetzt werden kann. Dabei wäre ein Unterhalt von Asylsuchenden nach Dublin Out-Verfahren in diesen Ländern billiger als bei uns. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass Vieles durch den Bund geregelt sei und dem Kanton dadurch die Hände gebunden seien, obwohl er zur Frage 8 den Weg aufzeigt, wie man ausreisepflichtigen Personen die Ausreise schmackhafter machen kann. Es darf nicht alles aus Bern akzeptiert werden. Stille Akzeptanz des Gegebenen führt nicht zu neuen und besseren Lösungen. Wir wünschen uns eine aktive Mitgestaltung der zuständigen kantonalen Behörden in nationalen Gremien. Kurt Marti, Schweizer Pfarrer und Schriftsteller sagte einmal: "Wo kämen wir hin, wenn jeder sagte, wo kämen wir hin und keiner ginge, um zu sehen, wohin wir kämen, wenn wir gingen."

Trachsel, EDU/EVP: Asylsuchende Personen, die an Leib und Leben bedroht sind, sollen und müssen in unserem Land Schutz erhalten. Dass es aber leider auch Fälle gibt,

in denen unser System missbraucht wird, ist sicher nicht von der Hand zu weisen. Der Regierungsrat hält in der Beantwortung fest, dass es im Asylwesen keine Missstände gebe. Es ist aber nicht immer einfach, herauszufinden, ob es sich um wirkliche Flüchtlinge handelt oder um Menschen, deren durch die Wirtschaft bedingten Lebensperspektiven in ihrem Herkunftsland derart schlecht sind, dass sie sich weigern, zurückzukehren. Es ist richtig und irgendwie auch verständlich, dass solche Menschen Einiges unternehmen, um doch noch in der Schweiz Unterschlupf zu finden. Trotzdem braucht es Anstrengungen, um dies zu bekämpfen. Es darf nicht sein, denen den Platz zu nehmen, die wirklich um ihr Leben fürchten müssen. In der Beantwortung hält der Regierungsrat fest und unterstreicht es auch mit Zahlen, dass das Dublin-Verfahren wirkungsvoll sei und die Schweiz davon profitiere. Ein gewisses Unbehagen bleibt aber trotzdem. Bereits heute kann niemand mehr nach Griechenland zurückgeschickt werden. Wann wird dies mit Spanien, Portugal und eventuell Italien soweit sein? Das klare Ja zur Revision des Asylgesetzes hat zum Ausdruck gebracht, dass man in der Schweiz bestrebt ist, den Missbrauch zu bekämpfen und denen Schutz bieten zu können, die wirklich mit dem Leben bedroht sind und vor allem die Verfahren beschleunigt werden. Auch wenn der Missbrauch von der Hand zu weisen ist, wäre es vermessen, hinter jedem Asylgesuch einen Betrüger oder einen Kriminellen zu sehen. Meines Erachtens müssen wir uns immer wieder die Frage stellen, was wir tun können, damit das Gefälle zwischen reich und arm nicht immer grösser wird. Auch wenn wir nicht alle Personen aufnehmen können, ist es den Menschen, die in grosser Armut leben, nicht zu verübeln, wenn sie versuchen, in die reichen Länder zu kommen, um ein besseres Leben zu haben.

Meyer, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation Tanner. Trotz reisserischem Titel fällt die Antwort sachlich aus. Der Überblick über den Ablauf sowie die gesetzlichen Vorgaben des Asylwesens in den Vorbemerkungen bringen es auf den Punkt: Die Asylgesetzgebung ist Bundesrecht. Asylentscheide trifft daher der Bund. Die Kantone sind lediglich für den Vollzug der Entscheide sowie die Betreuung der Asylsuchenden verantwortlich. Es bleibt den Kantonen nichts anderes übrig, als die Personen aufzunehmen, in Durchgangsheimen zu betreuen und anschliessend auf die Gemeinden zu verteilen. Ausreisepflichtige haben diese Gemeindestrukturen nach Eintreten der Rechtskraft des abschlägigen Asyl- und Wegweisungsentscheides zu verlassen und in die kantonalen Strukturen zurückzukehren. Die Sozialhilfe wird gestoppt, und sie erhalten auf Antrag nur noch Nothilfe. Der Regierungsrat zeigt in diesem Zusammenhang die Problematik auf, die mit der Aufhebung des Zentrums für ausreisepflichtige Personen in Schwaderloh entstanden ist. Alle Bemühungen seien bisher fehlgeschlagen, um Unterkünfte für nothilfesuchende Personen zu finden. Raumplanungs- und baupolizeiliche Vorgaben, vor allem aber Widerstände von Behörden und Einwohnern hätten dies verhindert. Der Regierungsrat bestätigt, dass die Unterstützung der Gemeinden bei der Platzierung von Asylsuchenden heu-

te sehr positiv sei. Handle es sich aber um Durchgangsheime, lasse man den Kanton im Regen stehen. Dies wird insbesondere bei der Beantwortung der Frage 8 aufgezeigt, in welcher nach der möglichen Unterstützung für den Regierungsrat gefragt wird. Gemeinden und ihre Vertreter im Grossen Rat sollten sich bei der Bereitstellung von geeigneten Unterkünften stärker einsetzen. Auch dringend benötigte Gelder für die Verfolgung von Straffälligen sowie für fehlende Unterkünfte für die Ausschaffungshaft sollten vom Grossen Rat gesprochen werden. Solange die dringend notwendigen Nothilfestrukturen fehlen, kann der Druck zur Ausreise kaum erhöht werden. Die im Rahmen der Fragen des Interpellanten geschilderten Beispiele sind wohl nicht die Regel, sondern eher die Ausnahme. Es ist daher verfehlt, von Missständen oder Fehlern zu sprechen, da es sich einzig um die rechtskonforme Anwendung geltender Gesetze handelt. Generell scheint sich das in Frage gestellte Dublin-Verfahren für die Schweiz doch zu bewähren. Die dadurch möglichen Überstellungen übertreffen die Rücknahmen um ein Vielfaches. Einzig die Blockierung einer Rückführung in einen Erstasylstaat ist unbefriedigend. Diese entsteht, wenn Gerichte eine Rückführung dorthin als unzumutbar erklären. In Griechenland ist dies heute der Fall. Diesfalls beginnt das Asylverfahren von Neuem, was unbefriedigend, aber rechtens ist. Hauptgrund der unbefriedigenden Situation im Schweizer Asylwesen ist nach wie vor die Tatsache, dass die Verfahren bei uns immer noch viel zu lange dauern. Es ist zu hoffen, dass es endlich gelingt, die Asylverfahren in Zukunft massiv zu beschleunigen. Dazu braucht es die neuen Bundeszentren nach dem Vorbild der Niederlande. Es ist auch zu hoffen, dass die in Zürich geplante Anlage realisiert werden kann, um das neue Verfahren zu testen. Dadurch könnten die vom Interpellanten angesprochenen Probleme wohl zu einem grossen Teil eliminiert werden. Die kürzlich erfolgte Abstimmung lässt uns auf jeden Fall hoffen.

Rüetschi, GP: Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort. Er hält darin fest, wo die Zuständigkeiten im Asylbereich liegen. Die Interpellation zeigt in geradezu klassischer Weise auf, wie aufgrund von Einzelfällen und ganz im Sinne von gewissen Parteistrategen Angst und Misstrauen gegenüber allen Asylsuchenden geschürt wird. Wer wie ich jahrelang als Hilfswerkvertreterin im Asylbereich tätig war, sieht das Ganze differenzierter. Ich möchte deshalb gerne die Gelegenheit nutzen und Sie etwas aufklären. Die Rückschaffung laut Dublin-Abkommen in Erstasylländer wie Griechenland ist laut Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zu recht nicht mehr zulässig. Vielleicht ist nicht allen bewusst, wie dramatisch die Lage für die Flüchtlinge dort ist. Infrastruktur und sanitäre Anlagen sind in einem miserablen Zustand. Die Flüchtlinge werden in Lagern eingeschlossen. Rechtsstaatliche Asylverfahren können nicht durchgeführt werden. Der Interpellant möchte mit Hilfe des Grossen Rates das Asylproblem entschärfen. Dem halte ich entgegen, dass es den besagten Parteistrategen zu verdanken ist, dass sich das Verhalten einiger weniger Asylsuchenden zu einem so genannten Asylproblem ausweitet. Tatsächlich sprechen wir hier über Asylgesuchzahlen, die sich in den letzten 13 Jahren im-

mer zwischen 65'000 und 80'000 Leuten bewegten. Das entspricht ca. 0,6 % der Schweizer Gesamtbevölkerung. Es ist einfach nur zynisch, da von entschärfen der Problemen zu reden. Die eigentlichen Probleme im Asylverfahren in der Schweiz oder die vom Regierungsrat in der Antwort formulierte Überlastung des Systems liegen ganz klar beim Bundesamt für Migration (BfM) und nicht im Verhalten einiger weniger Personen. Einerseits wurde die Effizienz der Asylverfahren durch mehrere Reorganisationen und deren wieder zurück Organisationen in den letzten Jahren gelähmt, andererseits wurde ein Stellenabbau trotz leicht steigender Gesuchszahlen in den letzten zwei Jahren weiter durchgezogen. Das BfM zögert Asylentscheide, die zu einem positiven Entscheid oder zumindest einem Schutzstatus führen könnten, ganz bewusst hinaus, in der Hoffnung, dass sich die Lage in den jeweiligen Herkunftsländern bald beruhigt und die Asylsuchenden dann mit einem negativen oder Nichteintretens-Entscheid sofort zurückgeschafft werden können. Beispielsweise werden die meisten Asylgesuche aus dem Jahr 2009 von Personen aus Sri Lanka erst jetzt entschieden. Wohlgermerkt vier Jahre nach der Anhörung zu den Fluchtgründen und der Ungewissheit für die Betroffenen. Eine Rückschaffung nach Sri Lanka ist nach dem Kriegsende wieder zumutbar. Während des jahrelangen Bürgerkrieges respektive bis 2009 erhielten die meisten Asylbewerber aus Sri Lanka mindestens eine vorläufige Aufnahme. Die Verfahren sollen nun im Rahmen einer Testphase in den neuen Bundeszentren auch mittels einer nur zehntägigen Rekursfrist beschleunigt werden. Um trotzdem die Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, soll jeder asylsuchenden Person ein Rechtsvertreter zur Seite gestellt werden, aber nur in den auf den ersten Blick klar negativen Fällen. Die Rechtsvertreter sind zum Mandat verpflichtet, was dazu führt, dass sie zwingend Beschwerden führen werden, wenn ihre Mandanten dies wünschen. Es ist also eine überflüssige Beschwerdeflut zu befürchten, die wiederum zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer führen wird. Die Leute, bei denen man davon ausgeht, dass der Fall komplexer ist und weitere Abklärungen nötig sind, erhalten keinen Rechtsbeistand gestellt. Wenn von diesen eine Beschwerde eingeht, werden die komplizierten Beschwerdeverfahren noch länger dauern, weil das Bundesverwaltungsgericht mit unnötigen Beschwerden aus dem beschleunigten Verfahren zugedeckt ist. Wie man unschwer verfolgen kann, wird die erneute Gesetzesänderung nicht zur versprochenen Beschleunigung im Verfahren führen oder zu einer Lösung der in der Interpellation angesprochenen Probleme beitragen, wie vom Regierungsrat erhofft. Auch wird sie nichts an der Tatsache ändern können, dass Flüchtlinge und Immigranten weiterhin legal oder illegal in unser Land kommen werden.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Der Regierungsrat lässt sich in Asylfragen von drei Maximen leiten: 1. Den Flüchtlingen im Sinne des Gesetzes wird Schutz geboten. 2. Das Asylverfahren muss fair und rasch durchgeführt werden. 3. Missbrauch wird bekämpft. Ohne das Schengen-Dublin-Abkommen hätten wir im Kanton Thurgau mehr zugewiesene Asylsuchende. Ein Fakt, den man zur Kenntnis nehmen muss. Das Abkommen funktioniert,

kann aber optimiert und verbessert werden. Das Bundesamt für Migration ist daran und kennt die Probleme. Im Thurgau konzentrieren wir uns auf unsere Zuständigkeiten. Es freut mich, dass unsere Arbeit anerkannt wird. Wir intervenieren sehr konsequent und umfassend auf allen Ebenen, die eingeschaltet sind. Wir vergleichen uns nicht mit anderen Kantonen, lassen uns diesbezüglich von anderen Kantonen aber auch nichts vormachen. Die Zusammenarbeit mit dem Bund funktioniert recht gut. Dafür sind wir allen Beteiligten dankbar, die sich hier im Asylwesen engagieren und in die gleiche Richtung ziehen. Der Regierungsrat will die Neuausrichtung des Asylwesens. Hier geht es entgegen dem, was Kantonsrätin Regina Rüetschi etwas zerreden will, um eine historische Neuausrichtung. Der Bundesrat geniesst diesbezüglich unsere Unterstützung. Rasche Verfahren, die fair durchgeführt werden, sind der Schlüssel zum Erfolg. Sie tragen dazu bei, dass wir alle Probleme, die wir hier diskutieren, relativieren oder sogar ganz beseitigen. Der Regierungsrat steht zur Neuausrichtung, und er hat dies an der Nationalen Asylkonferenz vom 21. Januar 2013 in Bern auch so vertreten. Der Interpellant hat angekündigt, dass er noch Fragen stellen werde. Er hat aber keine Fragen gestellt. Es wurden auch von den Votantinnen und Votanten keine Fragen gestellt. Ich nehme dies als Auszeichnung für die Antwort des Regierungsrates entgegen. Ich danke dem Grossen Rat, dass er spürt, dass wir die Angelegenheit sehr ernst nehmen, dran sind und unser Bestes geben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (12/GE 8/80)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

6. Geschäftsbericht 2012, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsberichte 2012 der Datenschutzbeauftragten (12/BS 11/111)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig die Tätigkeitsberichte der Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Norbert Senn, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Nicht nur der Regierungsrat weiss die Leistungen der kantonalen Verwaltung mit ihrer bekannt und anerkannt schlanken Organisationsform zu würdigen, sondern auch die Mitglieder der GFK und des Grossen Rates schätzen die hohe Kompetenz und die Effizienz der kantonalen Angestellten im Thurgau. Die Mitglieder der GFK konnten sich insbesondere bei den Ämterbesuchen vor Ort von den Leistungen, Herausforderungen und verschiedensten Ansprüchen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überzeugen. Die Rechnung ist einfach: Bei gleichbleibender Stellendotation muss trotz steigenden Einwohnerzahlen und komplexeren Aufgabenstellungen eine erhöhte Geschäftstätigkeit in den verschiedensten Bereichen vollbracht werden. Für diesen Einsatz gebührt den kantonalen Angestellten Lob. Ich möchte mich auch an dieser Stelle ganz herzlich für den Einsatz bedanken. Das prognostizierte und nun auch eingetretene negative Rechnungsergebnis ist vor allem auf die steigenden Gesundheitskosten, aber auch auf die neu geregelten Beitragsleistungen an die Schulgemeinden zurückzuführen. Beim Ressourcenausgleich sind rund 17 Millionen Franken weniger an Bundesgeldern geflossen. Dies ist einerseits finanziell betrüblich, dokumentiert andererseits aber deutlich, dass der Kanton Thurgau weiter an Attraktivität gewonnen hat. Wenn man die Auflösung von Rückstellungen in der Grössenordnung von 20 Millionen Franken mitberücksichtigt, sprechen wir von einem strukturellen Defizit von rund 50 Millionen Franken. Es wird die gemeinsame Aufgabe des Regierungsrates, des Grossen Rates und der kantonalen Verwaltung sein, hier deutlich Gegensteuer zu geben. Investitionen in der Rekord-Grössenordnung wie 2012 werden nicht mehr verkräftbar sein und müssen bereits mit dem Voranschlag 2014 zurückgefahren werden. Mit der Beratung des Geschäftsberichtes und der Rechnung 2012 betreiben wir zwar nur "Vergangenheitsbewältigung", die Erkenntnisse daraus sind aber wichtig. Ich bin froh, dass

bei den Beratungen in der GFK und mit dem Regierungsrat der Fokus immer auch auf die Zukunft, sprich auf das Budget 2014 und den Finanzplan 2015 - 2017, gelegt wurde. Es werden alle gefordert sein, um dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts nachkommen zu können.

Baumann, SVP: Ich möchte das Positive vorwegnehmen und im Namen der SVP-Fraktion für den umfassenden und transparenten Geschäftsbericht 2012 danken. Dem Regierungsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung danken wir für die gute Arbeit, welche im vergangenen Jahr geleistet wurde. Wir stellen fest, dass der Regierungsrat die beeinflussbaren Ausgaben wie Personal- oder Sachaufwand im Griff hat. Die mit dem Budget 2012 vom Rat beschlossenen Pauschalkürzungen konnten zwar nicht in allen, aber doch in vielen Ämtern eingehalten werden. Einen besonderen Dank richte ich an die Finanzverwaltung. Mit dem Budget 2012 und dem nun vorliegenden Rechnungsabschluss hat die Finanzverwaltung die Einführung des Rechnungsmodells "HRM2" erfolgreich abgeschlossen. Wir stellen erfreut fest, dass die Umsetzung ohne grössere Probleme vollzogen wurde und dazu keine zusätzlichen Stellen bewilligt werden mussten. Auch die Ertragsseite des Rechnungsergebnisses 2012 ist positiv zu werten. Ein insgesamt um 5,3 % höherer Ertrag im Vergleich zum Vorjahr ist ein ermutigendes Zeichen für kommende Abschlüsse. Die um rund 10 Millionen Franken höheren Steuern bei den juristischen Personen und rund 20 Millionen Franken höhere Grundstückgewinnsteuern im Vergleich zum Vorjahr sind willkommen und sehr positiv. Mögliche Ertragseinbrüche auf diesen beiden Positionen sind in den kommenden Jahren aber nicht auszuschliessen. Bei all der positiven Betrachtung ist das Rechnungsergebnis aber enttäuschend oder schmerzlich, wie es der Regierungsrat in seinem Vorwort zum Geschäftsbericht selber bezeichnet. Ein Finanzierungssaldo von - 95,7 Millionen Franken ist wirklich schmerzhaft. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Saldo gar um 111,7 Millionen Franken schlechter ausgefallen. Für den Kanton Thurgau ist der negative Selbstfinanzierungsgrad von - 9 % ungewohnt, und seit über 10 Jahren war dies auch kein Thema. Das bedeutet, dass wir uns neu verschulden mussten, um den Sachaufwand der laufenden Rechnung zu decken. Mit diesem Ergebnis sinkt die Eigenkapitalbasis um 15,6 % auf neu 48 % des Steuersubstrates. Anders ausgedrückt: 3 negative Ergebnisse in der gleichen Grösse, und das Eigenkapital wäre vollständig aufgebraucht. Diese Betrachtungsweise zeigt etwas die Dramatik des vorliegenden Jahresabschlusses auf. Die Ursachen der dramatischen Wende im Finanzhaushalt sind zwar schnell ausfindig gemacht. Es sind im Wesentlichen die Spitalfinanzierung, die Gesundheitskosten im Allgemeinen sowie die höheren Beiträge an die Schulgemeinden. Die Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes werden sich wohl auf viel mehr Positionen verteilen müssen. Ein Teil der Sanierungsmassnahmen ist schon eingeleitet. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat nun mit der Leistungsüberprüfung weitere Schritte zur Sanierung des Finanzhaushaltes unternimmt. Wir sind auf die Ergebnisse

gespannt. Die bereits angekündigte Massnahmenüberprüfung in Bereich der Ergänzungsleistung nehmen wir positiv zur Kenntnis. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich auch für die Berichte der Datenschutzbeauftragten. Diese haben in Vergleich zum Vorjahr deutlich an Informationsgehalt gewonnen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der GFK einstimmig.

Oswald, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich für den ausführlichen Geschäftsbericht 2012, für die informativen und aufschlussreichen Detailerläuterungen sowie für die transparenten Informationen durch die Vertreter des Regierungsrates in der GFK. Die Rechnung 2012 schliesst mit einem Defizit von 36,5 Millionen Franken ab. Das Resultat ist somit um 65 Millionen Franken schlechter als im Jahr zuvor. Wir erleben mit dieser Rechnung das erste namhafte Defizit seit 13 Jahren. Gleichzeitig wurde das Vermögen im Geschäftsjahr 2012 von 307 Millionen auf 211 Millionen Franken reduziert. Vermögen und gebildete Reserven sollen in schlechten Zeiten eingesetzt werden können. Aber solch enorme Vermögensreduktionen von 100 Millionen Franken pro Jahr können wir uns tatsächlich nicht oft leisten. Die Rechnung schliesst bei nüchterner Betrachtung sehr schlecht ab, vor allem wenn man das gesamthaft gute Resultat bei den Steuereinnahmen mitberücksichtigt. Die Steuereinnahmen sind erstaunlich robust und weisen in der Gesamtbetrachtung ein Plus von 4,5 Millionen Franken aus. Das Defizit ist somit struktureller Art. Der Kanton gibt zu viel aus, unabhängig von der Wirtschaftslage. Gegenüber der Rechnung 2011 ist eine Ausgabensteigerung von 147 Millionen Franken zu verzeichnen. Mit Beiträgen an die Schulgemeinden und an die Spitalversorgung, mit der Finanzierung der Energieförderung, der Ergänzungsleistungen, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und vieles mehr, werden im Jahresbericht Erklärungen für diese ausserordentliche Ausgabensteigerung abgegeben. Im Grundsatz war allen Verantwortlichen aber schon lange bekannt, dass diese Zusatzaufgaben auf uns zukommen. Wie es aussieht, hat der Regierungsrat die Auswirkungen auf die Rechnung 2012 unterschätzt. Sanierungsmassnahmen sind somit zwingend und dringend erforderlich. Die eingeleiteten Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes bilden eine gute Grundlage, und mit der Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung besitzt der Regierungsrat ein griffiges und gutes Instrument für die erforderlichen Optimierungsmassnahmen zugunsten einer ausgeglichenen Gesamtrechnung. Der vom Regierungsrat beeinflussbare Personalaufwand liegt unter Budget, was Anerkennung und Respekt verdient. Gegenüber der Rechnung 2011 sind aber beim Personal trotzdem Mehrausgaben von 6 Millionen Franken zu verzeichnen. Mit der unerwarteten Ausschüttung von 25 Millionen Franken der Nationalbank konnte auf die angedachte Auflösung von 25 Millionen Franken der Goldreserven verzichtet werden. Dieser Entscheidung ist richtig. Die Rechnung wurde somit nicht mit einem unerwarteten Geldsegen der Nationalbank geschönt. Die Nettoinvestitionen liegen zwar 9,3 Millionen Franken unter Budget. Trotzdem investierte der Kanton Thurgau noch nie zuvor 157 Millionen Fran-

ken in einem Jahr. Natürlich hängt bei den Investitionen Vieles mit den Spitalbauten und anderen wichtigen Infrastrukturanlagen zusammen. Wir müssen uns aber bei den Investitionen trotzdem mässigen und auf ein für den Kanton finanzierbares und verträgliches Niveau zurückfahren. Der Grundsatz, dass man nur ausgeben kann, was eingenommen wurde, gilt nach wie vor. Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation wurden bereits verschiedentlich diskutiert. Sparen und Optimieren hat auch etwas mit Etappierung, Hinterfragen oder gar mit Verzichten zu tun. Hier sind die Ansichten je nach Interessengruppe aber noch sehr unterschiedlich. Damit können zählbare Erfolge für eine Verbesserung der Staatsrechnung leider nicht sofort realisiert werden. Die Mitglieder der GFK werden sich in Zukunft intensiver mit dem Finanzplan auseinandersetzen, damit die Weichen einer baldigen Gesundung der Finanzen im Kanton Thurgau richtig gestellt werden können. Die Richtlinien und die Vorgaben im Budget 2014 sowie der Finanzplan 2015 - 2017 zeigen in die richtige Richtung. Wir müssen mit unserem Handeln im Grossen Rat gemeinsam sicherstellen, dass das übergeordnete Ziel einer ausgeglichenen Rechnung 2015 erreicht wird. Die FDP-Fraktion wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass dieses Ziel ohne eine wirtschaftsbremsende Steuerfusserhöhung und ohne Abbau des gesamten Eigenkapitals erreicht wird.

Wittwer, EDU/EVP: Es gilt, dem Regierungsrat und der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre Bemühungen sowie für die im Kanton erbrachten guten Leistungen zu danken. Der Geschäftsabschluss 2012 fällt besser aus als angekündigt. Er fällt aber wesentlich schlechter aus als budgetiert. Im Budget 2012, es war Ende 2011, als wir hier im Rat darüber diskutierten, wurde ein Defizit von 20,5 Millionen Franken budgetiert. Damals meinte der Grosse Rat, dass dies zu viel sei. Auf Antrag der GFK wurden Sondermassnahmen im Umfang von 7 Millionen Franken angekündigt beziehungsweise durch den Rat beschlossen. Es wäre also das Ziel gewesen, in der Erfolgsrechnung ein Defizit von 13,5 Millionen Franken zu erreichen. Die Zielverfehlung beträgt über 20 Millionen Franken. Es gibt gute Gründe, weshalb wir das Ziel trotz Sofortmassnahmen nicht erreicht haben. Es gilt aber zu bedenken, dass unerwartete Mehrausgaben, insbesondere im Bildungs- und Gesundheitswesen, jederzeit eintreten können. Dabei sind wirtschaftliche Einbrüche, höhere Zinsen oder eine grössere Arbeitslosigkeit noch nicht einmal berücksichtigt. Die Aussage, dass man die Ausgaben im Griff habe, ist sehr zu relativieren. Verlassen wir uns nicht zu sehr auf unser beschränktes Wissen und Können. Realistische, unbeeinflussbare Risiken wie eine Umweltkatastrophe, politische Unruhen oder wirtschaftliche Einbrüche genügen, um unser finanzielles Sicherheitsdenken zu hinterfragen. Für solche Notfälle konnten wir Gott sei Dank in den letzten Jahren einen Notgroschen zur Seite legen. Wir sind froh, dass der Regierungsrat gewillt ist, die Finanzausgaben zu regulieren, damit die Reserven dann zur Verfügung stehen, wenn eine Notlage eintritt. Regierungsrat und Parlament müssen nun Taten folgen lassen. Das Jahr 2012 ist Geschichte. Die Detailberatung muss dazu dienen, mögliche Massnahmen für

zukünftige Geschäftsjahre anzudenken. Was wir bestellen, muss bezahlt werden. Der Überprüfung des Leistungskataloges muss hohe Priorität beigemessen werden. Unsere Ratsbeschlüsse hinterlassen nicht nur Spuren in den Zeitungen und in den Gesetzbüchern. Es bleibt eine Realität: Wer mehr ausgibt als er einnimmt, hat früher oder später ein Problem. Der Grosse Rat trägt die Verantwortung. Lassen wir es nicht so weit kommen, dass wir ein finanzielles Problem erhalten, wie wir es aus der Geschichte kennen. Wir haben für die Ausgewogenheit von Einnahmen und Ausgaben zu sorgen. Die EDU/EVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen wie auch den Tätigkeitsberichten der Datenschutzbeauftragten einstimmig zustimmen.

Haag, CVP/GLP: Wir haben in jedem Moment des Lebens eine Wahl: Wir können uns über die schönen Dinge freuen oder uns daran stören. Beim vorliegenden Geschäftsbericht ist das nicht anders. Wir freuen uns über die robuste Thurgauer Wirtschaft der vergangenen Jahre, die guten Einkommen der Thurgauer Bevölkerung und die daraus resultierenden Steuereinnahmen. Wir freuen uns auch über das umsichtige Verwalten der Gelder von Regierungsrat und Verwaltung, die fast 3'500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, welche in einem speziellen Umfeld jeden Tag von neuem eine gute Arbeit leisten. Ebenso freuen wir uns über die grosse Arbeit der GFK, welche mit ihren 22 Ämterbesuchen und wichtigen Fragen dem Geschäftsbericht die notwendige Aufmerksamkeit gegeben hat und über die Tatsache, dass unsere Bevölkerung nicht auf die Strasse gehen muss, um ihre Rechte einzufordern, Korruption bei uns kein Thema ist, unsere Politiker nicht verurteilt werden sowie eine gute Zusammenarbeit und Respekt zwischen dem Parlament und dem Regierungsrat besteht. Wenn wir uns dann genug gefreut haben, wenden wir uns jenen Punkten zu, die uns stören. Schliesslich wollen wir uns ja nach oben messen. Die Kantonsfinanzen haben oft die undankbare Aufgabe, sich antizyklisch verhalten zu müssen. Währendem sich die Erträge zwangsläufig, wenn auch leicht verzögert, zyklisch verhalten, fällt diese Aufgabe vor allem den Ausgaben zu. Was uns hier vorliegt, ist kein Defizit, welches bewusst angestrebt wurde, um die Wirtschaft zu stützen. Erstens benötigte die Wirtschaft wider alle Vorwarnungen keine Stütze, und zweitens sind die Ausgabensteigerungen vor allem auf zwei grosse Posten zurückzuführen. Nämlich die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden, die hausgemacht sind, und die neue Spitalfinanzierung, welche in Bern gemacht wurde. Es ist besonders störend, dass die beiden grossen Ausgabeposten bestehen bleiben und keine einmaligen Ausgaben sind. Wir bitten aus diesem Grund, dass die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden sofort überprüft werden und früher und grösserer Einfluss auf Entscheide genommen wird, welche in Bern gefällt werden. Die Schweizer Finanzen sind deshalb ein Erfolgsmodell, weil bis in die kleinsten Einheiten Budgetverantwortung besteht und jeder mit dem Geld haushalten muss. Bern ist da einfach zu weit weg. Wenn jetzt Korrekturen vorgenommen werden müssen, ist es wichtig, dass alle am gleichen Strick ziehen. Glücklicherweise können wir aus einer Position der Stärke heraus

agieren und müssen keine drastischen Massnahmen einleiten. Wir warten deshalb gespannt auf die Vorschläge des Regierungsrates, wie der Haushalt wieder ins Lot gebracht werden soll. Die CVP-GLP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung sowie der GFK für ihre grosse Arbeit.

Winiger, GP: Dem Regierungsrat und der Verwaltung gebührt in erster Linie Dank für den wiederum sehr gut lesbaren Jahresbericht und die Staatsrechnung 2012. Die Staatsrechnung ist nicht nur gut lesbar, erfreulich ist auch die Entwicklung der direkt beeinflussbaren Kosten. So konnte der liquiditätswirksame Aufwand I im Vergleich zum Budget 2012 um Fr. 900'000.-- gesenkt werden. Dafür gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unser grosser Dank. Wir sind uns bewusst, dass dies nicht ein Zufallsergebnis ist, sondern dem sehr haushälterischen Umgang mit den Staatsmitteln zu verdanken ist. Und doch ist der Aufwand wieder gestiegen; im Vergleich zum Budget 2012 gesamthaft um mehr als 32 Millionen Franken. Da interessieren die Mechanismen, die dahinterstehen. Als Beispiel möchte ich die um 12 Millionen Franken höheren Beiträge an die Schulgemeinden erwähnen. Der Grosse Rat hat am 3. März 2010 das Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden mit 109:0 Stimmen genehmigt. Im Wesentlichen wurde darin festgelegt, dass die Beitragszahlungen des Kantons von der Entwicklung der Schülerzahl und der Steuerkraft abhängig sein sollen. Damals wurde mit Kosten von 61 Millionen Franken für 2012 gerechnet. Nun ist aber die Steuerkraft der Schulen nicht gemäss Prognose gestiegen, und die Beiträge belaufen sich auf 72 Millionen Franken. So stellt sich die Frage: Haut der Kanton bei den Beiträgen an die Schulgemeinden von insgesamt 72 Millionen Franken über die Stränge? Muss der Kanton tatsächlich das, was der Grosse Rat beschlossen hat, an anderer Stelle wieder einsparen? Meines Erachtens ist das eine seltsame Logik. Die nächste ähnliche Diskussion steht uns mit der Besoldungsverordnung für die Lehrkräfte ins Haus. Falls zugunsten der Schulgemeinden entschieden wird, wird der Kanton diese Mehrausgaben wohl auch wieder irgendwo einsparen müssen. Wenn er dies nicht schafft, wird er auch dafür hart getadelt werden. Machen wir uns doch nichts vor. Die Staatsrechnung 2012 zeigt deutlich auf, dass zwischen Ausgaben und Einnahmen eine Lücke klafft. Am einfachsten ist es natürlich, auf Bevölkerungswachstum zu setzen. Bevölkerungswachstum entspricht höheren Steuereinnahmen und heisst, dass alles gut ist. Dabei meine ich selbstverständlich nicht die Asylpolitik, sondern ich beziehe mich auf die Richtlinien des Regierungsrates. Dort steht auf Seite 134: "Der Kanton strebt ein qualifiziertes Wachstum im Bereich der Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen an." Unseres Erachtens ist es falsch, das Heil im Bevölkerungswachstum zu suchen. Abgesehen davon, dass mehr Bevölkerung auch mehr kostet, liegt den Grünen viel daran, festzustellen, dass Bevölkerungswachstum das Problem nur in die Zukunft verschiebt. Eine Zukunft notabene, die mehr Strassen, mehr Häuser und mehr Lärm mit sich bringt. Wenn wir

uns dannzumal der Wahrheit stellen, werden wir feststellen, dass wir die Schönheit des Kantons einem falschen Denken geopfert haben.

Komposch, SP: Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für den umfassenden Geschäftsbericht sowie für die Tätigkeitsberichte der Datenschutzbeauftragten. Ich bedanke mich aber auch bei allen anderen Beteiligten für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Das Jahr war insbesondere vom Spardruck beim Personal und beim Sachaufwand geprägt, der vom Grossen Rat diktiert wurde. Wir wissen alle, dass es in der kantonalen Verwaltung verschiedene Ämter gibt, die unter dem Spardruck leiden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass das Personal unser höchstes Gut ist und weitere Sparmassnahmen im Bereich des Personals aus unserer Sicht die Limite erreicht haben. Der Kanton muss ein attraktiver Arbeitgeber sein. Er muss im Wettbewerb um den Arbeitsmarkt ein attraktives Umfeld schaffen, damit das Personal bei uns bleibt und wir gutes Personal rekrutieren können. Wir wissen, dass einige Pensionierungen bei Führungskräften anstehen und einige Köpfe von Führungskräften die kantonale Verwaltung verlassen. Dies war in der Presse zu lesen. Es muss uns ein Anliegen sein, gutes und bestes Personal an diese Stellen zu rekrutieren. Die Rahmenbedingungen für das Personal müssen stimmen. Da darf nicht weiter abgebaut werden. Zu den Zahlen möchte ich erwähnen, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat sich schon von langer Hand bewusst waren, dass 2012 eine Trendwende im finanziellen Bereich darstellen wird. Das negative Resultat erstaunte deshalb nicht. Es benötigte jedoch eine vertiefte Analyse. Aus dieser sind auch Massnahmen abgeleitet worden, und sie müssen auch für das Budget 2014 abgeleitet werden. Für das Resultat sind vor allem strukturelle Ursachen verantwortlich. Das haben wir bereits gehört. Es handelt sich um diverse Beitragsleistungen, welche das Resultat beeinflussen haben. Der Fiskalertrag ist mit den Steuerreformen faktisch gesunken. Die SP hat die Steuerreformen seit langer Zeit immer mitgetragen. Wir können im letzten Jahr jedoch auf ein Wachstum von 5,3 % zurückblicken. Dies hat sicher auch mit der Bevölkerungsentwicklung zu tun. Mehrerträge bei den Grundstückgewinn- und den Gewinn- und Kapitalsteuern haben das Resultat ebenfalls geprägt. Bei den Mehrausgaben von 9 % gilt es, zwischen dem so genannten Transferaufwand zwischen den Beitragsleistungen zu unterscheiden. Einerseits gibt es Beitragsleistungen, welche durch Gesetzgebungen des Grossen Rates hausgemacht sind und andererseits solche, welche uns von Bern diktiert wurden. Die konsolidierten Ausgaben erfahren insgesamt eine Steigerung von 13,6 %. Diese ist höher als in den vergangenen sechs Jahren. Die Gründe dafür wurden bereits erwähnt. Die Investitionen wurden vor allem im Departement für Bau und Umwelt unterschritten. Dies begrüsst die SP-Fraktion insbesondere. Wir sind uns bewusst, dass ein antizyklisches Verhalten zwar der richtige Weg ist, aber die Investitionen 2012 waren enorm hoch angesetzt. Wir stellen befriedigt fest, dass sie in den Folgejahren wieder tiefer budgetiert sind. Es ist der richtige Zeitpunkt dafür. Die Bilanzbrücke von HRM1 zu

HRM2 machte im Vorfeld Sorgen, ob gewisse Verschiebungen feststellbar sind. Dies ist in der Rechnung 2012 nicht ausgewiesen. Da sind wir sehr beruhigt. Die Kennzahlen präsentieren sich auf einem tiefen Niveau. Aus den Budgetrichtlinien ist jedoch zu lesen, dass eine gewisse Erholung geplant ist. Es ist wichtig, dass die Liquidität des Kantons gesichert ist und auf ein gutes Eigenkapital zurückgegriffen werden kann. Weitere Sparmassnahmen werden wir kritisch betrachten. Für uns steht das Thema "Steuererhöhung" an vorderster Front.

Huber, BDP: Die BDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der kantonalen Verwaltung für die umfangreiche Dokumentation der Geschäftstätigkeit im Kalenderjahr 2012. Der Geschäftsbericht illustriert sehr eindrücklich, wie breit und diversifiziert die erbrachten Leistungen ausfallen, welche letztendlich vollumfänglich der Bevölkerung unseres Kantons zugutekommen. In diesem Zusammenhang gebührt eigentlich auch der Thurgauer Bevölkerung ein Dank, welche mit ihren Steuerabgaben letztlich die finanzielle Grundlage zur Geschäftstätigkeit unseres Kantons sicherstellt. Wenn sich auch der Rechnungsabschluss etwas besser als prognostiziert darstellen lässt, darf nicht verkannt werden, dass er deutlich schlechter ausfällt als budgetiert. Dieser Tendenz muss bei den künftigen Budgetierungsprozessen entgegengewirkt werden. Wenn man bedenkt, dass die Rechnung 2012 um 65 Millionen Franken schlechter abschliesst als 2011, die Vermögenseinbusse zum Vorjahr 96 Millionen Franken beträgt und der Selbstfinanzierungsgrad mit - 9 % weit unter den Erwartungen liegt, muss nüchtern konstatiert werden, dass unsere Rechnung ziemlich schlecht abschliesst, auch wenn die Budgetabweichungen mit Mehrausgaben begründet werden, welche insbesondere im Bereich der Schulgemeinden und der Mitfinanzierung im Gesundheitswesen nachvollziehbar sind. Das strukturelle Defizit erfordert Sanierungsmassnahmen, welche wahrscheinlich da und dort schmerzlich sein werden. Aber ohne solche Massnahmen ist die Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes kaum zu erreichen. Eine Steuererhöhung steht aber für die BDP-Fraktion nicht im Vordergrund. Zuerst muss das Resultat der Leistungsüberprüfung abgewartet werden. Auch das vom Regierungsrat bereits angekündigte dritte Sparpaket dürfte zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes beitragen. Trotzdem sei aber an dieser Stelle daran erinnert: Wenn wir im Parlament in irgendeinem Bereich eine Leistungserweiterung bewilligen, müssen wir uns auch der steigenden Folgekosten bewusst sein. Seitens des Regierungsrates wird wiederholt darauf hingewiesen, dass die Umstellung auf HRM2 gut vonstatten ging, und bei der Neubewertung keine unnötigen Wertberichtigungsreserven geschaffen worden sein. Trotzdem kommen wir in unserer Fraktion nicht umhin, festzustellen, dass die Vergleichbarkeit grundsätzlich erschwert wird und Wertberichtigungen teilweise nur schwer nachvollziehbar sind. Wir werden uns in der Detailberatung des Geschäftsberichtes nochmals dazu äussern. Trotz der kritischen Untertöne seitens der BDP-Fraktion stellen auch wir fest, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einiger Äm-

ter der kantonalen Verwaltung an ihre Belastungsgrenzen stossen. Wenn der Kanton weiterhin als attraktiver Arbeitgeber im teilweise hart umkämpften Wettbewerb des Arbeitsmarktes auftreten möchte, muss er seinem Personal trotz Sparbemühungen ein positives Umfeld schaffen. Die BDP-Fraktion wird den vorgegebenen Beschlüssen zustimmen.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke dem Grossen Rat für die gute Aufnahme der Rechnung. Das ist nicht selbstverständlich. Die Votantinnen und Votanten haben es mehrmals erwähnt, dass wir 13 gute Jahre hatten. Nun präsentieren wir einen Rechnungsabschluss, der nicht nur Freude bereiten kann. Ich möchte mich ganz herzlich für die Wertschätzung bedanken, die der Grosse Rat unserem Personal entgegen gebracht hat. Auch die Ämterbesuche haben gezeigt, dass unsere Verwaltung hervorragend arbeitet. Die Rechnung ist ganz besonders. Nicht nur, weil sie negativ ist, sondern auch deshalb, weil wir die Bilanz auf HRM2 umgestellt haben. Auf Seite 15 des Geschäftsberichtes wird die Bilanzbrücke aufgezeigt. Der Regierungsrat hatte das Bestreben, kein Verwaltungsvermögen so aufzubauen, dass es nochmals abgeschrieben werden muss. Das ist uns sehr gut gelungen. Nach 13 guten Jahren kommt die Ernüchterung. Für den Regierungsrat kommt diese nicht überraschend. Ich könnte aus den Budgetberatungen zum Voranschlag 2012 zitieren. Bereits im November 2011 haben wir auf ein negatives Ergebnis hingewiesen. Ebenfalls wurde mit dem Finanzplan 2012 - 2014 im November 2010 darauf hingewiesen. Damals haben wir im Zusammenhang mit dem Finanzplan geschrieben, dass wir mit Aufwandüberschüssen in der laufenden Rechnung von 30 Millionen bis 40 Millionen Franken, Nettoinvestitionen von 80 Millionen bis 90 Millionen Franken und einem Finanzierungsfehlbetrag in der Gesamtrechnung von 60 Millionen Franken rechnen. Da haben wir uns allerdings verschätzt. Es sind etwa 30 Millionen Franken mehr. Auch der Selbstfinanzierungsgrad ist tiefer ausgefallen, als wir damals angedacht haben. Die vorliegende Rechnung ist auch deshalb besonders, weil wir uns erstmals seit 13 Jahren bei der Steuerprognose verschätzt haben. Wir haben weniger Steuern eingenommen als budgetiert wurden. An dieser Tatsache ist aber erfreulich, dass wir massgeblich mehr eingenommen haben als im Jahr 2011. Der Ertrag ist gut geflossen. Im Nationalbankengewinn resultiert mit rund 30 Millionen Franken weniger Ertrag. Wenn die Nationalbank weiterhin die 52 Millionen Franken ausgeschüttet hätte, hätten wir weniger Sorgen. Es geht aber nicht darum, dass wir uns dauernd daran erinnern, sondern es sind Massnahmen erforderlich. Der Kanton haut überhaupt nicht über die Stränge. Wenn man die Entwicklung der letzten acht Jahre im Personalbereich oder im Sachaufwand betrachtet, kann eine Steigerung von durchschnittlich 1,6 % beim Personalaufwand und eine solche von 2,8 % beim Sachaufwand festgestellt werden. Die Rechnung 2012 zeigt auch, dass wir uns in beiden Bereichen eingeschränkt haben. In den letzten Jahren wurde dem Personal auch etwas geboten. Das möchte ich betonen. Das Personal hat einiges dazu beigetragen, dass es uns gut geht. Die Kaufkraft wurde immer aus-

geglichen. Zusätzlich wurden Realloohnerhöhungen vorgenommen. Es wurden auch so genannte Goodies eingeführt. Ich erinnere an die Reka Checks und Ostwind. Zudem wurden zusätzliche Ferientage beschlossen. Es stimmt nicht, dass wir in den letzten Jahren nichts für das Personal unternommen haben. Das Personal leistet hervorragende Arbeit. Wir hören immer wieder, dass etwas mehr noch besser wäre. Beim Transferaufwand handelt es sich um die Beiträge an die Schulgemeinden und der Beitrag im Bereich der Spitalfinanzierung. Im Bereich der Spitalfinanzierung ist der Kanton Thurgau der absolut günstigste Kanton in der Ostschweiz. Pro Kopf der Bevölkerung leisten wir Kantonsbeiträge von rund Fr. 800.--. Hätten wir denselben Betrag wie der Kanton Graubünden, würden die Kosten 50 Millionen Franken mehr betragen. Hätten wir denselben Betrag wie der Kanton St. Gallen, würden die Kosten 25 Millionen Franken mehr betragen. Bis 2017 müssen wir den Kantonsanteil auf 55 % erhöhen. Das sind jedes Jahr 4 Millionen Franken. Bis ins Jahr 2017 werden wir in diesem Bereich eine Steigerung zwischen 25 Millionen und 30 Millionen Franken hinnehmen müssen. Das ist vom Bund entsprechend vorgeschrieben. Das müssen wir wissen. Der Regierungsrat ist dem Grossen Rat dankbar, dass er im Hinblick auf das Budget 2014 gewisse Gesetzesänderungen durchberaten und diesen zugestimmt hat. Ich erinnere an den Finanzausgleich, aber auch an das Gesetz über die Krankenversicherung und die individuelle Prämienverbilligung. Weniger dankbar sind wir dafür, dass der Grosse Rat eine Übergangsregelung beschlossen hat und damit erst im Jahr 2016 oder 2017 die volle Wirkung erzielt wird. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir Reserven aufgelöst haben. Es wurde aber auch gelobt, dass Reserven gebildet wurden. In den vergangenen Jahren war dies möglich. Das Defizit von 36 Millionen Franken wäre einiges höher, wenn wir nicht Auflösungen im Bereich der Spitalfinanzierung, aber auch im Bereich des Finanzausgleichs des Bundes vorgenommen hätten. Der Ressourcenindex ist bei uns nicht so stark gestiegen. Trotzdem haben wir vom Bund weniger erhalten. Wir konnten auch dort Auflösungen in die Rechnung einfliessen lassen. Das Defizit wurde durch diese Entnahmen noch etwas geschönt, aber das wollten wir. Es ist gut, wenn man in guten Zeiten Rückstellungen bilden kann, die man in schlechteren Zeiten auflösen kann. Es wurde gefragt, ob der Kanton zu viel ausbebe. Unseres Erachtens ist das nicht der Fall. Die beeinflussbaren Eingaben haben wir wirklich im Griff, aber der Transferaufwand macht uns grosse Sorgen. Wenn ich zurück in die 90er Jahre blicke, sind wir gut daran, Massnahmen bereits umgesetzt zu haben. Der Grosse Rat hat uns den Auftrag erteilt, den Leistungskatalog der kantonalen Verwaltung beziehungsweise des Kantons zu überprüfen. Wir nehmen den Auftrag ernst, auch wenn wir uns dagegen gewehrt haben. Der Regierungsrat hat bereits eine entsprechende Projektgruppe eingesetzt. Der Grosse Rat wird zusammen mit dem Budget 2014 darüber informiert. Vorher wird keine Kommunikation stattfinden. Auch wenn wir feststellen, dass viele gute Jahre hinter uns liegen, blickt der Regierungsrat trotzdem optimistisch in die Zukunft, weil die Wirtschaft im Kanton Thurgau ausserordentlich stabil ist. Wir wollen uns nicht nur auf die Zuzüge verlassen, sondern wir sind

sehr dankbar dafür, dass wir bei den natürlichen Personen immer noch eine sehr stabile Lage aufweisen. 90 % des Steuerertrages wird von den natürlichen Personen generiert. Wir haben im Bereich der Grundstückgewinnsteuern eine ähnliche Situation wie in den 90er Jahren. Von diesen profitieren die Gemeinden und der Kanton. Wir konnten ein Rekordergebnis verzeichnen. Wir sollten uns aber nicht auf die Grundstückgewinnsteuern verlassen. Die Einnahmen werden auch in diesem Bereich zurückgehen. Davon sind wir überzeugt. Es ist ein kleiner Trost, dass der Kanton nur mit 45 % an den Grundstückgewinnsteuern beteiligt ist. Ich danke der GFK für die ausserordentlich gute, aber auch kritische Zusammenarbeit. Wir überbringen den Dank des Grossen Rates sehr gerne an die Verwaltung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Präsident: Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichtes oder des Zahlenteiles sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kapitel 1: Einleitung (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Präsident: Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln (siehe Seite 49).

6.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 27 bis 32)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 10)

Anhang II: Staatsrechnung 2012 (Seite 7 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei (Seiten 35 bis 45)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 11 und 12)

Anhang II: Staatsrechnung 2012 (Seite 8 Erfolgsrechnung)

Vonlanthen, SVP: Ich spreche zur Seite 41 des Geschäftsberichtes, Produktegruppe Aussenbeziehungen. Da ist die Rede von der Dienststelle für Aussenbeziehungen und deren administrativen aussenpolitischen Bemühungen. Leider findet sich hier kein Wort zum kantonalen Aussenministerium. In einem Interview mit Staatsschreiber Dr. Rainer Gonzenbach in der "Thurgauer Zeitung" vom 4. März 2013 wurde dieser jedenfalls als Aussenminister angesprochen. Er selber bezeichnet sich als "Dienstleister für eine zusammenhängende Politik". Dabei lobte er die Beziehungen mit der deutschen Nachbarschaft in geradezu beschönigender Weise; von einem belasteten Verhältnis könne nicht die Rede sein. Der Thurgau habe sehr gute Beziehungen mit dem benachbarten Ausland. Diese sollten auch nicht durch Tagesaktualitäten beeinträchtigt werden. Die Probleme mit dem Flughafendossier wurden kleingeredet, jene mit den lauten deutschen Güterzügen auf der Seelinie gar nicht erwähnt. Dazu stellen sich mindestens zwei Fragen: 1. Wenn Dr. Rainer Gonzenbach als Aussenminister auftritt, vertritt er dann seine persönliche Ansicht oder jene des Regierungsrates? War das erwähnte Interview mit dem Regierungsrat abgesprochen? 2. Ist der Regierungsrat wirklich der Meinung, dass zwischen dem Kanton Thurgau als exponiertem Teil der schweizerischen Eidgenossenschaft und Baden-Württemberg keinerlei Probleme bestünden und die Güterzugproblematik nicht der Rede wert sei? Ein paar Zeilen weiter unten im besagten Interview wird ein Besuch des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Kretschmann im Thurgau erwähnt. Worum ging es bei diesem Besuch? Einfach um freund-nachbarschaftliches Schulterklopfen oder auch um wirkliche Probleme und Ärgernisse? Welche Erwartungen hat der Regierungsrat bei diesem Treffen an den Ministerpräsidenten gerichtet? Vielen Dank für ein klärendes Wort.

Regierungsrat **Koch:** Staatsschreiber Dr. Rainer Gonzenbach hat sich im genannten Interview nicht als Aussenminister bezeichnet. Dies zeigt folgendes Zitat aus dem Interview auf die Frage, ob er der Aussenminister des Kantons Thurgau sei: "Ich würde mich nicht so bezeichnen, sondern als Dienstleister für eine zusammenhängende Politik, welche dann die Regierungsmitglieder wahrnehmen." Diese Aussage ist korrekt. Wir haben keinen eigentlichen Aussenminister, ansonsten noch ein zusätzliches Departement geschaffen werden müsste, das dann auch wieder Geld kosten würde. Die Dienststelle für Aussenbeziehungen ist in der Staatskanzlei angesiedelt. Sie bietet eine wirkliche Dienstleistung für alle Mitglieder des Regierungsrates. Auch wenn der Bund eigentlich zuständig ist für die Aussenpolitik, sind die Regierungsräte in diesem Bereich ebenfalls tätig. Zu nennen sind beispielsweise die Internationale Bodensee-Konferenz (IBK) und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), für welche Regierungsrat Dr. Claudius Graf zuständig ist, die Ostschweizerische Regierungskonferenz (ORK), in welcher wir alle tätig sind und die von Regierungsrat Dr. Jakob Stark präsiert wird, oder die Metropolitankonferenz, in welcher der Thurgau durch Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer vertreten wird. Da geht es darum, über eine Dienststelle zu verfügen, die solche Dossiers zu-

handen der zuständigen Regierungsratsmitglieder betreut. Zur Frage, ob das besagte Interview mit dem Regierungsrat abgesprochen war: Wir haben einen selbständigen Staatsschreiber, der unser volles Vertrauen geniesst. Er wird ganz bestimmt nichts Unzutreffendes kommunizieren. Im Interview hat Dr. Rainer Gonzenbach exemplarisch einige Bereiche angesprochen. Den Güterverkehr hat er nicht absichtlich nicht erwähnt. Wir arbeiten nicht nur mit Baden-Württemberg, sondern auch mit den anderen Nachbarländern oder -kantonen sehr gut zusammen. Ich denke zum Beispiel an die Bereiche Bildung, Verkehr, Wissenschaft oder Landwirtschaft. Das Problem des Güterzuglärms ist uns bewusst. Wir dürfen für uns auch in Anspruch nehmen, dass wir die Klagen, die in diesem Bereich eingegangen sind, sehr ernst nehmen. Wir haben beim Bund mehrmals interveniert. Vor allem Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer hat mit erheblichem Einsatz dazu beigetragen, dass eine Verbesserung erreicht werden konnte. In diesem Bereich können wir nicht selbständig handeln. Die Schienen sind hier, und auf das Rollmaterial, das vom Ausland kommt, haben wir keinen Einfluss. Beim Besuch von Ministerpräsident Kretschmann ging es nicht um freund-nachbarschaftliches Schulterklopfen. Wir haben dem Ministerpräsidenten die Situation im Bereich des Fluglärms und des Güterverkehrs, aber auch im Bereich des Steuerabkommens mit Deutschland aufgezeigt. Ich kann Ihnen versichern, dass wir dabei klare Worte gebraucht und keinen Hehl daraus gemacht haben, dass wir eine gewisse Erwartungshaltung gegenüber Baden-Württemberg haben. Es kann nicht sein, dass nur der Kanton Thurgau gewisse Schritte macht. Wir haben klar kommuniziert, dass wir auch von Baden-Württemberg gewisse Schritte erwarten, sei das beim Güterverkehr oder beim Fluglärm, also im Bereich des Staatsvertrages. Wir haben unsere Anliegen vehement vertreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

6.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 49 bis 114)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 13 bis 16)

Anhang II: Staatsrechnung 2012 (Seiten 9 bis 15 Erfolgsrechnung, Seite 57 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Ich spreche zum einen zur Energie und zum andern zum öffentlichen Verkehr. Zur Energie: Wir wissen alle, dass der Fonds noch bis Ende 2014 reicht. Darüber haben wir in der GFK intensiv diskutiert. Innerhalb der GFK herrscht Klarheit: Diese will an der definierten Spannbreite festhalten. Das heisst, dass immer am 1. Januar für diesen Fonds 12 bis 22 Millionen Franken zur Verfügung stehen sollen. Noch nicht geklärt ist, wie die Speisung erfolgen soll. Es gab auch Überraschungen: Im Geschäftsjahr 2011 sind zum Beispiel 12 Millionen Franken Bundesgelder in den Fonds geflossen, 2012 nur noch 0,5 Millionen. Diesbezüglich steht uns ein Spagat bevor. Aus Sicht des Kantons sind zurzeit Einlagen von 5 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen. Man wird eine Lösung finden müssen, um den Bestand halten zu können, und da ist es wichtig, dass sich die GFK klar zur erwähnten Spannbreite bekannt hat. Zum öffentlichen Verkehr: Es ist erfreulich, wie sich die Zahlen beim öffentlichen Verkehr entwickelt haben. Die Statistiken zeigen eine durchwegs positive Entwicklung auf, und das Angebot wird weiter gesteigert. Wenn zum Beispiel die Schnellzugverbindung Konstanz - Romanshorn - St. Gallen in Betrieb gehen wird, wird auch die Thurtallinie im Halbstundentakt als Schnellzugverbindung geführt. Da ist der Thurgau wirklich federführend, und den Verantwortlichen gebührt ein Kompliment dafür, den Trend auf der Schiene erkannt zu haben.

Martin, SVP: Ich spreche zur Produktegruppe Energie auf Seite 57 des Geschäftsberichtes und knüpfe nahtlos an das Votum des Kommissionspräsidenten an. Der GFK-Präsident hat zu Recht festgestellt, dass der Fonds im Abnehmen begriffen ist. Er hat auf den Spagat hingewiesen, wenn es um die Frage geht, wie dieser Fonds gespiesen werden könnte. Ich möchte einen kreativen Lösungsansatz einbringen, indem ich zur Diskussion stelle, was auf der Ausgabenseite dieses Fonds überhaupt Sinnvolles gemacht wird. Es gibt nämlich noch eine andere Variante, als den Fonds zusätzlich zu speisen: Weniger zu entnehmen. 2012 haben wir insgesamt 26,2 Millionen Franken in die Förderung erneuerbarer Energien investiert. Das Resultat präsentiert sich wie folgt: Gut ein Viertel der Fördermittel ging in die Photovoltaik, und zwar 27,7 %, was einem Beitrag von 7,265 Millionen entspricht. Damit wurden lediglich 820 Tonnen CO₂ reduziert, 7,2 % der gesamten CO₂-Reduktion. Angesichts der Ineffizienz der Förderung der Photovoltaik könnte man sogar sagen, dass die Fördermittel an der Sonne "verbraten" wurden. In Zahlen ausgedrückt heisst es, dass die Reduktion um eine Tonne CO₂ mit

der Förderung der Photovoltaik Fr. 8'860.-- und im Durchschnitt über alle Fördermassnahmen hinweg Fr. 2'322.-- gekostet hat. Das bedeutet, dass die Photovoltaik 3,8 mal ineffizienter ist als der Durchschnitt. Stellt man auf einzelne sehr effiziente Massnahmen zur Reduktion von CO₂ ab, beispielsweise auf Holzfeuerungen, ist die Photovoltaik sogar 15 mal ineffizienter. Es ist mir schon klar, dass dies im Rat nicht gerne gehört wird, weil auch viele von der Förderung der Photovoltaik profitieren. Nichtsdestotrotz rege ich an, sich im Hinblick auf die Budgetdebatte bei der Photovoltaik zurückzuhalten und den Hebel stattdessen bei den erneuerbaren Energien anzusetzen, wo mehr CO₂ pro investierten Steuerfranken reduziert werden kann.

Gemperle: CVP/GLP: Zuerst möchte ich mich bei der GFK und ihrem Präsidenten für das klare Bekenntnis zum Förderprogramm bedanken, das durch eine Volksinitiative gestützt wird, welche das Volk vor ungefähr zwei Jahren mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 85 % angenommen hat. Wir haben den Weg der demokratischen Mittel bis zur Initiative ausgenützt. Wenn man die Demokratie ernst nehmen will, ist es hoffentlich klar, dass dieser Entscheid zu akzeptieren ist. Ich bin sehr froh, dass der GFK-Präsident dazu ein klares Signal abgegeben hat. Zur Photovoltaik: Ich bin der Meinung, dass es da Entlastungen geben wird, weil die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes massiv ausgebaut wird, notabene nach unseren Vorschlägen. Im Rahmen der KEV führt der Bund neu nun auch Investitionsbeiträge ein, wie wir sie im Thurgau vorgeschlagen haben. Jetzt schon bei der Photovoltaik kürzen zu wollen, macht keinen Sinn, weil wir sehr grosse Erwartungen auch in die Photovoltaik hegen. Natürlich brauchen wir alle Energieträger. Das sage ich auch als Präsident des Vereins Geothermie Thurgau. Zuvorderst muss die Energieeffizienz stehen. Ich mache beliebt, dass die Einspeisung des Fonds sichergestellt wird, wobei für mich nicht wichtig ist, woher das Geld kommt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Wir haben Reserven. Wir müssen aber das Resultat der Volksabstimmung akzeptieren. Dafür werde ich kämpfen.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Ich bedanke mich für den kreativen Vorschlag von Kantonsrat Martin. Es ging nicht nur um die Frage, woher das Geld kommt. Der Regierungsrat hat klar gesagt, dass man vielleicht auch darüber diskutieren müsse, weniger Unterstützung in gewissen Bereichen zu zahlen. Bei der Budgetberatung sind dann aber nicht die kreativen Vorschläge gefragt, sondern die handfesten zur Umsetzung. Der Rat wird darüber entscheiden, wo die Schwerpunkte gesetzt werden.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke für die Diskussion. Was den Energiefonds anbetrifft, ist vom Gesetz her vorgeschrieben, dass am 1. Januar eines jeden Jahres mindestens 12 Millionen Franken im Fonds sein müssen. Wir sind daran, die Möglichkeiten abzuklären. Für die Jahre 2013 und 2014 sowie auch für 2015 werden wir das Ziel erreichen können, nachher werden wir weitersehen. Man kann in diesem Bereich nicht sehr

langfristig planen; man muss sich immer wieder auf neue Situationen einstellen. Wir wurden auch davon überrascht, dass wir 2011 vom Bund zusätzlich zum Gebäudeprogramm 12 Millionen Franken erhielten, insgesamt etwa 16 Millionen Franken. 2012 standen uns nur ein Globalbeitrag von Fr. 400'000.-- und 4,5 Millionen Franken für das Gebäudeprogramm zur Verfügung, total etwa 5 Millionen Franken. Wie viele Millionen es 2013 sein werden, darüber wird in den nächsten Tagen entschieden werden. Ich bin auch sehr gespannt darauf. Genau voraussehbar ist dies deshalb nicht, weil es immer davon abhängt, wie viel die anderen Kantone erhalten. Der Bund hat seinen Beitrag plafoniert, der dann auf die Kantone verteilt wird. Wir haben die Entwicklung im Auge. Was die Äufnung des Fonds und das Förderprogramm anbetrifft, schliesse ich mich den Ausführungen des GFK-Präsidenten an. In Bezug auf das Förderprogramm kann man davon ausgehen, dass einzelne Bereiche nicht mehr gleich stark beansprucht werden. Bei der Minergie sind wir bereits hinuntergefahren, da Minergie-Bauten eigentlich zum Standard gehören und nicht mehr zusätzlich unterstützt werden. Der Bereich der Solarstromanlagen ist der einzige Bereich, bei dem wir plafoniert haben. Alle anderen Bereiche sind nach oben hin noch offen. Solarstromanlagen sind die einzige Möglichkeit, die bisher genutzt wurde, um Strom zu produzieren. Deshalb sind wir der Meinung, dass es sich trotz der relativ geringen CO₂-Einsparung lohnt, ein Förderprogramm zu unterhalten. Wir gehen aber davon aus, dass wir in diesem Bereich inskünftig weniger aufwenden müssen, wenn das Wirklichkeit wird, was der Bund beschlossen hat, nämlich auch für kleinere Anlagen Investitionsbeiträge statt der KEV zu bezahlen. Ich will jedoch nicht, dass wir das Solarförderprogramm einfach streichen. Wir machen mit den anderen Programmen sehr viel bezüglich Energieeffizienz. Deshalb möchten wir bis auf Weiteres daran festhalten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ende der Vormittagssitzung: 11.50 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr

Präsident: Ich habe über Mittag noch folgende Mitteilung zu Kantonsrat Dieter Feuerle erhalten: Er hatte gestern einen Sportunfall und musste notfallmässig in der Nacht operiert werden. Wir wünschen ihm auf diesem Weg alles Gute und gute Besserung.

Auf der Tribüne begrüsse ich besonders die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Wigoltingen, die uns im Rahmen ihrer Projektwoche mit dem Thema "Politik" besuchen. Unter der Leitung des zuständigen Lehrers Michael Zingg erhalten Sie einen Einblick in die Ratstätigkeit des Thurgauer Parlaments. In den Ratsbetrieb eingeführt wurden Sie bereits durch die Vizepräsidentin des Grossen Rates, Kantonsrätin Sonja

Wiesmann Schätzle. Vielleicht wird der eine oder die andere von Ihnen in ein paar Jahren selber im Ratssaal sitzen und die Thurgauer Politik gestalten und mitprägen. Wir freuen uns über Ihr Interesse und wünschen Ihnen einen kurzweiligen Nachmittag.

Vonlanthen, SVP: Ich spreche zur Seite 71 des Geschäftsberichtes, Amt für AHV und IV. Gemäss dem "Tagblatt" oder der "Thurgauer Zeitung" vom 15. Februar 2013 setzt die kantonale IV-Stelle Sozialdetektive ein und hat damit Erfolg. Elfmal habe sich die Thurgauer IV-Stelle im letzten Jahr auf die Dienste von Detektiven verlassen. So soll der Thurgau dem Bund über 4 Millionen Franken erspart haben. Ich erlaube mir dazu folgende Fragen: 1. Wenn die Thurgauer Sozialdetektive dem Bund Einsparungen von über 4 Millionen Franken einbringen, inwiefern wurde und wird dann die Rechnung des Thurgauer Amtes für AHV und IV davon beeinflusst? 2. Gemäss "Thurgauer Zeitung" vom 22. Juni 2013 befürchtet der Regierungsrat, dass die Kosten für die Ergänzungsleistungen aus dem Ruder laufen könnten. Als erste Massnahme wird die Missbrauchsbekämpfung ins Auge gefasst: Auch bei den Bezüglern von Ergänzungsleistungen sollen künftig Observationen vorgenommen und damit ein Sparpotenzial von Fr. 150'000.-- ausgeschöpft werden. Warum ist dieser Betrag angesichts von rund 7'000 Bezüglern nicht höher? Wird die Missbrauchspraxis im Thurgau denn als derart gering eingestuft? 3. Wo rekrutiert der Kanton seine Sozialdetektive? 4. Inwiefern könnte der Kanton aufgrund seiner positiven Erfahrungen auch den Gemeinden den vermehrten Einsatz von Sozialdetektiven empfehlen? Vielen Dank für Antworten auf Fragen, welche dem zuständigen Departementschef bereits vorliegen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Zur ersten Frage: An die IV bezahlt der Kanton nichts und an die AHV nur noch einen kleinen Betrag; direkt haben diese Einsparungen also keinen Einfluss auf unsere Staatsrechnung. Die Salärkosten beauftragter Personen fallen in die Verwaltungskosten, welche als Zuschlag zu den Beiträgen an die AHV und IV erhoben werden. Im Zusammenhang mit den Erträgen wird stets von 4 Millionen Franken gesprochen, wobei aber beachtet werden muss, dass es sich bei dieser Zahl nicht um die Einsparung in einem Jahr handelt, sondern um das Resultat der Hochrechnung auf die Lebenszeit derjenigen Personen, welchen die Rente aufgrund von Missbrauch gestrichen oder gekürzt wird. Im Rahmen der Ergänzungsleistungen wirkt sich diese Zahl indirekt auf unsere Rechnung aus: Wenn jemandem eine IV-Rente gestrichen wird, weil sie als missbräuchlich betrachtet werden muss, hat diese Person auch keinen Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen, falls sie zusätzlich zur Rente beansprucht worden waren. Zur zweiten Frage: Seitdem der Einsatz von Sozialdetektiven im Jahr 2008 durch den Bund ermöglicht worden war, sind bei der IV Sozialdetektive tätig. Wir wollen diese Möglichkeit nun auch bei den Ergänzungsleistungen nutzen, wobei wir aber von einem geringeren Einsparungspotenzial ausgehen, da uns die Erfahrung bei einer Zahl von 5'200 Bezügen von Ergänzungsleistungen durch Personen, welche nicht in einem Heim

wohnhaft sind, höchstens mit einer Missbrauchsquote von 2 % rechnen lässt. Es sind also "nur" ungefähr 100 Fälle, die man genau überprüfen will und es wird sich zeigen, welche Schlüsse wir daraus ziehen können. Zur dritten Frage: Das Amt für AHV und IV beschäftigt selbst keine Sozialdetektive. Wir verfügen über Fachspezialisten und Sachbearbeiter, zum Teil auch über Juristen und Ärzte, welche mit den Aufgaben der Bekämpfung von Versicherungsbruch betraut sind. Diese Personen vergeben konkrete Aufträge an spezialisierte Sozialdetektive, welche dann im Auftragsverhältnis und nicht als Angestellte oder Angestellter für den Kanton arbeiten. Zur vierten Frage: Die Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs benötigt Fachleute, welche juristisch und sozialversicherungstechnisch gut geschult und sachkundig sind. Sie müssen die beauftragten Detekteien auch ganz exakt anweisen können, damit die Observationen zu verwertbaren Resultaten führen. Erfolgreiche Arbeit bedarf also eines gut eingespielten und fachlich kompetenten sowie interdisziplinär arbeitenden Teams. Ich bin deshalb der Meinung, dass dies für einzelne Gemeinden zu kompliziert und zu aufwendig ist. In einem solchen Fall würde sich aufdrängen, dass sich einzelne Gemeinden zwecks eines Einsatzes von Sozialdetektiven zusammenschliessen. Mir ist bekannt, dass die Stadt Zürich ihre Sozialdetektive und Bekämpfer von Versicherungsmissbrauch auch in benachbarte Gemeinden aussendet. Entweder sollte es sich also um grosse Gemeinden handeln, oder man muss sich gut vernetzen, um in diesem Bereich auf Gemeindeebene tätig werden zu können.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Ich spreche zu den Seiten 103 bis 108 des Geschäftsberichtes, Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg. Wir haben diesbezüglich in der GFK über die Personalfrage diskutiert. Es ging dabei um die oft gehörte Aussage, dass, wenn mehr Personal vorhanden wäre, man auch den Gastronomiebetrieb gewinnbringender organisieren könnte. Zu diesem Punkt mussten wir in der GFK klar festhalten, dass wir uns nicht gegen neue Arbeitsplätze stellen, sofern sich diese selbst finanzieren oder einen Gewinn einbringen. Aber die Diskussion hat gezeigt, dass man bereits einmal ein derartiges Projekt durchgerechnet hat mit dem Fazit, dass man sich des Erfolges nicht sicher sein kann. Weiter ist natürlich auch klar, dass die Gastronomie-Anbieter des Unterseegebietes konkurrenziert werden würden. Ein anderer Punkt, der in der GFK genannt worden war, ist die Tatsache, dass der Staat nicht einfach für die defizitären Betriebe verantwortlich gemacht werden kann und im Gegenzug alles, was Gewinn einbringt, auf privater Basis organisiert wird. Es besteht also grundsätzlich durchaus die Bereitschaft, neue Stellen zu bewilligen, wenn damit ein Mehrertrag generiert werden kann. Denselben Punkt werden wir dann beim Kulturamt oder bei den Museen nochmals antreffen, wo sich auch die Frage stellen wird, ob wir in die Werbung, vielleicht in eine aggressivere oder positivere Werbung, investieren sollen beziehungsweise die Mehreinnahmen davon den gesteigerten Aufwand zu decken vermögen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

6.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 117 bis 186)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 17 bis 40)

Anhang II: Staatsrechnung 2012 (Seiten 16 bis 27 Erfolgsrechnung, Seite 58 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Bezüglich des Beitragsgesetzes, wo wir Überraschungen erlebt haben, möchte ich auf die Eintretensvoten von Kantonsrätin Winiger oder auch Kantonsrätin Haag eingehen: Die Steuerkraft hat sich nicht im erhofften Umfang entwickelt und auch nicht so, wie es der Regierungsrat in seiner Botschaft dokumentiert hat. Es stellt sich die Frage, ob man jetzt schon darüber diskutieren soll, das Beitragsgesetz abzuändern, wobei man sich bewusst sein muss, dass es relativ lange dauert, bis der Gesetzgebungsprozess abgeschlossen sein wird. Fakt ist, dass eine Differenz von rund 50 Millionen Franken besteht, wenn man das Rechnungsergebnis von 2012 mit demjenigen von 2011 vergleicht. Hierbei liegt die Verantwortung auch bei den Schulgemeinden, die eine eigene Finanzpolitik betreiben müssen. Es geht den Schulgemeinden aktuell relativ gut; dies zeigen die guten, Abschlussmeldungen täglich in den Zeitungen. Es braucht also eine eigene Finanzplanung, welche auch die nötigen Investitionen enthält, die dann getätigt werden müssen.

Ferner habe ich noch eine Bemerkung bezüglich der Revisionsstelle für das Berufsbildungszentrum Wirtschaft und das Gewerbliche Bildungszentrum in Weinfelden. Schon einige Male wurde darüber diskutiert, weshalb die Revision immer noch extern durchgeführt wird, was auch für uns in der GFK nicht nachvollziehbar ist. Unserer Meinung nach müsste die Revision ebenfalls durch die Finanzkontrolle geschehen, und wir haben den Wunsch angebracht, der alten Revisionsstelle zu kündigen. Dabei hat sich herausgestellt, dass kein Vertrag bestand. So wird also bereits die Revision der Rechnung 2013 von der Finanzkontrolle übernommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

6.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 189 bis 228)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 41 bis 65)

Anhang II: Staatsrechnung 2012 (Seiten 28 bis 34 Erfolgsrechnung, Seiten 59 und 60 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Zum Pilotprojekt "Risikoorientierter Sanktionenvollzug" (ROS) auf Seite 194 des Geschäftsberichtes: Es handelt sich dabei um ein Projekt der vier Kantone Luzern, St. Gallen, Zürich und Thurgau. Zusätzliches Echo hat das Projekt durch das tragische Tötungsdelikt in der Westschweiz, im Kanton Waadt, erhalten. Dieser risikoorientierte Strafvollzug beinhaltet ein stufengerechtes Abklärungsverfahren, wobei versucht wird, die im Strafvollzug stehenden Personen in verschiedene Kategorien einzuteilen, damit sie adäquat therapiert werden können. Es handelt sich dabei um eine sehr komplexe Materie und um ein Projekt, das jetzt zu Ende geht. Im 2014 dürfen wir einen mit Sicherheit spannenden Abschlussbericht erwarten über eine Thematik, welche uns auch in den nächsten Jahren beschäftigen wird.

Zur Staatsanwaltschaft auf den Seiten 206 und 207 des Geschäftsberichtes: Wie Sie auch dem Subkommissionsbericht entnehmen können, hat es sich gezeigt, dass sich mit dem bestehenden Personal der Pendenzenberg nicht reduzieren lässt. Neu sind drei befristete Staatsanwaltschaftstellen bewilligt worden, deren Inhaber jetzt auch eingesetzt werden. Das Ziel bis Ende 2013 ist die Abarbeitung aller pendenten Fälle bis zum Jahr 2007, und bis Ende 2014 sollten die Fälle 2008 und 2009 abgearbeitet sein. Dies ist im Interesse von uns allen, da die Materie, beispielsweise durch die Gesetzesrevision, komplexer geworden ist und gewisse Abklärungen oder Verfahren einfach länger dauern können.

Zum Strassenverkehrsamt auf Seite 210 des Geschäftsberichtes: Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass es mit Hilfe der technischen Mittel nun gelungen ist, die Prüfungszeit zu reduzieren. Auch wenn es sich dabei lediglich um eine Reduktion von 25 auf 20 Minuten handelt, haben diese fünf Minuten einen grossen Einfluss, sollte doch auch hier der Pendenzenberg kleiner werden. Der zweite Punkt dreht sich um eine Erhöhung der Prüfungsintervalle durch den Bund, damit man sein Auto nicht mehr so oft vorführen muss.

Streckeisen, EDU/EVP: Ich spreche zur Statistik der Jagd- und Fischereiverwaltung auf den gelben Seiten 52 bis 55. Dabei lasse ich mich von folgendem Motto leiten: "Auch Kleinvieh macht Mist." Wir alle denken immer wieder über Einsparungsmöglichkeiten nach. Ich sehe hier eine solche Möglichkeit, wenn auch eine kleine. Es mag amüsant sein, zu lesen, wie viel Abschuss- und Fallwild an Füchsen, Mardern, Tauben usw. es gegeben hat, aber ich erachte das dennoch als puren Luxus, auf den wir ohne Schaden

verzichten könnten und ich vermute, dass im Bereich Statistik noch mehr "Mist" zu finden wäre, den wir nicht brauchen.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Die Jagd ist etwas Seriöses, und wir sind in deren Zusammenhang auf die Kooperation der Jäger, der Förster, der Gemeinden, der Bauern und weiteren Involvierten angewiesen, damit wir zu guten Resultaten kommen. Auch müssen wir natürlich die statistischen Vorgaben des Bundes beachten. Zudem ist letztlich zu berücksichtigen, dass solche Fallreihen zwar immer wieder zu lustigen Diskussionen Anlass geben können, sie aber aus verschiedenen Gründen dennoch wertvoll sind. Im Übrigen sind unsere Statistiken nicht einfach so entstanden - sie sind durch die Neugierde uns aller entstanden.

Wiesli, CVP/GLP: Ich äussere mich zur Kantonspolizei, Seiten 220 bis 222 des Geschäftsberichtes. Im Kommissionsbericht ist auf Seite 4 von einer erhöhten Austrittsrate bei der Kantonspolizei die Rede. Ich stelle mir da die Frage nach den Gründen dafür. Ich habe bei Bekannten, welche ausgetreten sind, diesbezüglich einmal nachgefragt. Dabei stellte ich Folgendes fest: In erster Linie wurde Überlastung genannt. Das Korps ist durch die bereits erfolgten Abgänge unterbesetzt, wodurch die Polizisten vermehrt Sondereinsätze und Nacharbeit leisten müssen und dabei immer wieder auf dieselben randalierenden Personen treffen. An zweiter Stelle wurde die Frustration genannt. Die Polizisten nehmen immer wieder dieselben Personen fest, die aber nach kurzer Zeit wieder laufen gelassen werden und deren Weg sie dann erneut kreuzen. Ein Blick auf die Statistik der Kantonspolizei auf der gelben Seite 57 offenbart, dass im Bereich des Asylwesens 449 Einsätze geleistet werden mussten - zum Vorjahr mit 156 Einsätzen eine massive Zunahme. Weiter wurde festgestellt, dass der Respekt vor der Polizei massiv abnimmt. Auch mein Vater war Polizist, wobei er aber als solcher behandelt wurde und den entsprechenden Respekt entgegennehmen durfte. Heute müssen die Polizisten anzügliche Bemerkungen ertragen; sie werden sogar angepöbelt und müssen aufpassen, wie sie sich verhalten, da sie sich im Anschluss dafür rechtfertigen müssen, was sie getan oder eben nicht getan haben. Wenn die Polizisten deshalb nach jedem Einsatz mehr schreiben müssen, um sich abzusichern und bei allfälligen gegen sie gerichteten Strafanträgen beweisen zu können, dass ein Vorwurf falsch oder ihre Handlung verhältnismässig war, führt dies unweigerlich zu einem administrativen Mehraufwand. Daraus ergibt sich, dass diese Leute immer mehr vom Gefühl der Machtlosigkeit und Frustration heimgesucht werden und schliesslich ein Ausbrennen erleiden, was wiederum zu Kündigungen führt. Schnellstmöglich sollte die vom Grossen Rat genehmigte Aufstockung des Korps umgesetzt werden; wenn möglich sogar noch schneller als ursprünglich geplant. Zudem stelle ich folgende Fragen: Was kann getan werden, um den Kündigungstrend zu brechen? Was wird unternommen, um den Respekt vor Polizeiorganen wieder zu erhöhen? Was wird unternommen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Poli-

zisten von administrativem Aufwand zu entlasten, damit sie ihre ordentliche Aufgabe verrichten können?

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Auch wir in der Kommission haben uns intensiv mit der Kantonspolizei auseinander gesetzt. Ich muss der dargelegten Meinung von Kantonsrat Wiesli jedoch widersprechen. Eine Personalbefragung, die im Protokoll der Subkommission dokumentiert ist und von der Gesamt-GFK bestätigt wurde, hat gezeigt, dass sich das Klima innerhalb der Kantonspolizei verbessert hat. Es sind die verschiedenen Polizeiposten besucht sowie die Sorgen und Nöte der einzelnen Polizisten aufgenommen worden. Die Ergebnisse wurden intern besprochen, und man ist zum Ergebnis gekommen, dass von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden kann. Diese Aussage bekräftigte auch Kantonsrat Erwin Imhof, der Vorsitzende derjenigen Kommission, welche die Kantonspolizei zu beurteilen hatte. Zur Problematik des allenfalls fehlenden Respektes in der Bevölkerung gegenüber der Polizei: Dabei handelt es sich um ein gesellschaftliches Problem. Aus der Kriminalstatistik wird aber ersichtlich, dass der Thurgau diesbezüglich noch immer sehr gut positioniert ist, und auch diesem Faktum muss Rechnung getragen werden. Natürlich ist es so, wie Kantonsrat Wiesli gesagt hat: Die Anforderungen an die Polizisten sind in einem vor einiger Zeit noch unvorstellbarem Masse gestiegen. Wobei dies heute in den meisten Berufen wohl analog der Fall ist. Zur geplanten Aufstockung: Am Ende des Jahres 2012 betrug die Zahl der Polizistinnen und Polizisten 355. Es wurde schon darüber diskutiert, ob die Polizeischule in Amriswil allenfalls in den nächsten Jahren 20 Polizeianwärterinnen und -anwärter pro Jahrgang ausbilden sollte, anstatt nur 16, um die Lücke möglichst rasch schliessen zu können und auf die geforderte Zahl von 384 Polizeiangestellten zu kommen. Man muss aber auch dem Angebot und der Nachfrage Rechnung tragen und nicht einfach möglichst schnell diese Zahl zu erreichen versuchen, um dann zu glauben, dass die Problematik vom Tisch sei. In diesem Bereich sind wir alle gefordert, um den Kündigungen entgegenzuwirken und die beschlossene Erhöhung des Polizeibestandes bis zum Jahr 2016 zu verwirklichen. Ich glaube nicht, dass bezüglich der Suche nach Möglichkeiten, welche die Aufstockung schneller vorantreiben könnten, Handlungsbedarf besteht. Im Gegenteil: Ich kann mir vorstellen, dass man aus spartechnischen Überlegungen vorerst einfach versuchen könnte, die normale Fluktuation aufzufangen, und in Folge vielleicht erst im Jahr 2018 den geforderten Soll-Bestand erreichen wird.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Kantonsrat Wiesli versucht, eine erhöhte Austrittsrate zu konstruieren und diese im Anschluss mit einer für alle Kündigungsfälle gültigen Begründung zu belegen. Wir nehmen die Kündigungen bei der Kantonspolizei sehr ernst. Der Kommandant der Kantonspolizei geht jedem einzelnen Fall in einem Austrittsgespräch auf den Grund. Dabei zeigt sich, dass nicht die genannten Gründe für den Austritt ausschlaggebend sind. Im Gegenteil: In jedem einzelnen Fall des letzten Jahres wurden an-

dere Gründe für die Kündigung eines Polizeimitgliedes genannt, beispielsweise Weltreise, Weiterbildung, Übertritte in ein anderes Korps oder die Übernahme einer Aufgabe in einem anderen, ähnlichen Bereich. Dass Frustration, Überbelastung oder mangelnder Respekt seitens der Bevölkerung die Hauptfaktoren seien, die Kündigungen nach sich ziehen würden, kann in Anbetracht dieser Angaben nun wirklich nicht generell gesagt werden. Auf der anderen Seite nehmen wir natürlich unsere Verpflichtung, in Form einer baldigen Aufstockung auf 384 Einheiten ernst, und ich hoffe, dass auch Sie diese Verpflichtung dann ernst nehmen werden, wenn Sie über die dafür vorgesehenen Mittel diskutieren müssen. Dann werde ich Sie wieder daran erinnern, was Sie soeben gefordert haben. Wir stehen hinter dieser Aufstockung, weshalb wir die Zahl der Polizeianwärterinnen und -anwärter in den Klassen auch erhöhen wollen; eine 20er-Klasse ist jetzt bereits vorgesehen. Den Soll-Bestand werden wir aber vermutlich erst im Jahr 2017 erreichen, wobei diese kleine Verzögerung nicht zu umgehen ist und womit wir einfach rechnen müssen. Schliesslich möchte ich Sie noch darauf aufmerksam machen, dass Polizistinnen und Polizisten nicht einfach von der Strasse weg eingestellt werden können. Die Personen müssen sich für diesen Beruf eignen. Gerade diejenigen Symptome, welche Kantonsrat Wiesli aufgezählt hat, zeigen, dass wir hohe Kompetenzen von den Polizeischülerinnen und -schülern erwarten müssen und es uns nicht leisten können, die freigewordenen Stellen falsch zu besetzen. Das wäre verheerend! Deshalb müssen wir allenfalls in Kauf nehmen, dass wir das Ziel, 20 Leute pro Jahrgang zu rekrutieren, nicht ganz erfüllen können. Die Qualität geht vor, und diesbezüglich darf es keinerlei Kompromisse geben! Hinter dieser Problematik stehen fliessende Prozesse und Menschen, was verbindliche Aussagen verunmöglicht. An einem Punkt dürfen Sie nicht zweifeln, nämlich an unserem Willen, die Aufstockung möglichst bald abschliessen zu können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 333 bis 338)

Anhang II: Staatsrechnung 2012 (Seiten 49 bis 55 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

6.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 231 bis 277)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 66 bis 89)

Anhang II: Staatsrechnung 2012 (Seiten 35 bis 39 Erfolgsrechnung, Seiten 61 bis 64 Investitionsrechnung)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Zur Verfahrensdauer von Baugesuchen: Viele im Saal anwesende Personen sind auch in Gemeindebehörden tätig, und oft schleicht sich folgende subjektive Wahrnehmung ein: Bei mir dauert es immer besonders lange. Wir wollen nicht auf dem Stammtischniveau diskutieren und jammern, dass generell alles zu lange dauert. Wir wollen diese Thematik explizit aufarbeiten. Dazu haben wir Indikatoren zur benötigten Zeitspanne und eine Zusammenstellung von konkreten Fallvergleichen, die in Zusammenarbeit mit dem DBU entstanden ist. In den einzelnen miteinander verglichenen Fällen wurde nach der ursprünglichen Prognose über die Dauer, der effektiven Dauer und den Beweggründen für die jeweiligen Entscheide gefragt. So lässt sich ein Prozess fundiert nachvollziehen. Was nicht vergessen werden darf: Der Thurgau befindet sich noch immer in einem Bauboom, und es wird versucht, diesen Boom mit demselben Personal zu bewältigen. Dafür ist dem DBU ein Kränzchen zu winden! Natürlich entstehen teilweise Engpässe, aber am zielführendsten ist es, wenn wir die Problematik an einigen Beispielen explizit überprüfen, um im Anschluss dem DBU allfällig gewonnene Optimierungsvorschläge übergeben zu können.

Kappeler, GP: Ich spreche zum Tiefbauamt auf Seite 254 des Geschäftsberichtes. Ich Sorge mich um das Kantonsstrassennetz. Das mag ein wenig überraschen, aber ich erkläre Ihnen meine Sorge gerne. Auf Bundes- sowie Kantonsebene warten zwei grosse Herausforderungen auf uns: 1. die Sicherung unserer Sozialwerke und des Gesundheitswesens angesichts der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten; 2. der Unterhalt unserer hervorragenden, aber teuren Infrastrukturen. Gemäss Geschäftsbericht wurden im letzten Jahr 24 Kilometer Kantonsstrassen saniert und dafür 12,2 Millionen Franken aufgewendet. Wiederum gemäss Geschäftsbericht entsprechen diese 24 Kilometer 3 % der Gesamtlänge unserer Kantonsstrassen. Auch in den vergangenen Jahren wurden regelmässig zwischen 10,3 und 12 Millionen Franken für den Unterhalt aufgewendet. Wenn ich richtig rechne, ergibt sich aus diesen Zahlen einen Erneuerungsrythmus von ungefähr 33 Jahren. Mit den 12 Millionen Franken pro Jahr lässt sich die Bausubstanz langfristig kaum erhalten. Schon in den Richtlinien des Regierungsrates von 2004 bis 2008 ist zu lesen, dass für die Werterhaltung unseres Kantonsstrassennetzes 20 bis 40 Millionen Franken aufgewendet werden sollten. Meine Frage an den Baudirektor lautet deshalb: Wie gedenkt das DBU die Bausubstanz des Kantonsstrassennetzes angesichts der Tatsache, dass gemäss den Richtlinien des Re-

gierungsrates von 2004 bis 2008 doppelt bis viermal so viel Geld in den Unterhalt investiert werden sollte, langfristig zu erhalten? Bei diesem Unterhalt drastisch zu sparen, könnte in der Zukunft teuer werden. Überdies sei noch die Frage erlaubt, ob wir uns kostspielige und vor allem unterhaltsintensive, zusätzliche Strassen leisten können und leisten wollen.

Somm, CVP/GLP: Ich spreche zu zwei Anliegen auf den Seiten 252 und 253 des Geschäftsberichtes. 1. Zur unseligen Planungsoffensive für die Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) des Tiefbauamtes: Es ist mir klar, dass das Tiefbauamt dieses Projekt für die Volksabstimmung vorbereiten musste, aber die Konstellation ist sehr unglücklich. Stellen Sie mich jetzt bitte nicht einfach in die Ecke der Strassen- oder BTS-Gegner! Wir planen und planen weiter; wir stellen Luxusvarianten einander gegenüber, die zum Teil um 130 Millionen Franken teurer sind als die in der Botschaft genannte Zahl. Gebaut und bezahlt werden soll die BTS dann vom Bund. Es ist mir völlig klar, dass unserem Baudirektor auf die Schulter geklopft wird, wenn er nach Bern fährt. Es heisst dann, dass wir im Thurgau die verschiedenen Varianten vorbildlich planen würden, denn alles, was als Grundlage vorliegt, wird den Bund nicht mehr belasten. Aber neben dem Wunschdenken im DBU gibt es auch noch politische Realitäten! Wir haben gesehen, wie zügig das Referendum gegen die Erhöhung des Vignettenpreises zustande gekommen ist. Gerne würde ich mit Regierungsrat Dr. Stark eine Wette abschliessen, bei der ich darauf tippen würde, dass die Erhöhung des Vignettenpreises beim Volk nicht durchkommen wird. Und wenn eine Erhöhung tatsächlich abgelehnt werden sollte, fehlt auch das Geld für die BTS. So schnell wird diese Strasse nicht gebaut. Was hier im Moment verplant wird, bedeutet für mich, das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinauszuerwerfen. Es ist etwas unbefriedigend, wenn wir uns im Parlament, in der GFK und überhaupt in jeder Situation Gedanken darüber machen, wie wir unseren Haushalt im Lot behalten können, während wir zuschauen müssen, wie in dieser Angelegenheit unvernünftig mit den Steuergeldern umgegangen wird. 2. Zur Darstellung der "Entwicklung Spezialfinanzierung Kantonalen Strassenbau und Betrieb": Per 1. Januar 2013 wurde diesbezüglich das HRM2-Modell eingeführt, was dazu führen wird, dass die Spezialfinanzierung optisch gesehen zu sehr vielen Mittel gelangt, da die Neubauten aktiviert werden. Ich bitte den Regierungsrat, in Zukunft darzustellen, wie sich die Liquidität in diesem Fonds entwickelt. Das Wissen um diese Liquidität ist für das Parlament eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Sekundär ist es hingegen, wie die Strassen, die wir bereits haben und sowieso niemals verkaufen werden oder verkaufen können, buchhalterisch bewertet sind.

Andreas Guhl, BDP: Die Bilanzbrücke von HRM1 zu HRM2 auf der grünen Seite 15 des Geschäftsberichtes ist der Ursprung meiner Gedanken und Anregungen, obwohl mir bewusst ist, dass dieser Teil erst unter Punkt 3.7 behandelt werden soll. Vorgängig habe ich einen Fragenkatalog eingereicht, welcher sehr detailliert beantwortet wurde. Dafür

möchte ich mich an dieser Stelle bedanken. Bekanntlich resultiert aus der Neubewertung mit HRM2 ein Saldo von null. Bei genauerem Hinsehen ergibt sich jedoch unter "Verwaltungsvermögen" ein Plus von 2,3 Millionen Franken und unter "Finanzvermögen" ein Minus von 2,3 Millionen Franken. Unter "Im Finanzvermögen" sind die vorsorglichen Deponieparzellen aufgeführt mit einer Veränderung von Fr. -11'149'244. 5,5 Millionen Franken lassen sich im Posten "Grundstücke Tiefbauamt" wieder finden, während 5,6 Millionen Franken zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden mussten. Die Abschreibungen sind nicht ersichtlich, da sie durch die Neubewertung anderer Grundstücke aufgefangen wurden. Die vor rund 20 Jahren erworbenen Grundstücke für Deponien waren also immer überbewertet. Der Inhalt des Kontos "1080.6310.1 Vorsorglich erworbene Grundstücke TBA" im Anhang II auf Seite 73 ist somit rund 4 Millionen Franken unter dem eigentlichen Kaufwert bilanziert. Es wurde uns versichert, dass der Bund bei einer Verwirklichung der BTS sämtliche Kosten für den Bau und die Grundstücke übernehmen wird. Dies betrifft unserer Ansicht nach auch die bereits aufgelaufenen Kosten für die Planung und Projektierung. Ab 2013 werden die Investitionen in die Kantonsstrasse neu aktiviert und nicht mehr sofort abgeschrieben, sondern mit 4 %, respektive 2,5 % pro Jahr abgeschrieben. Der Saldo der "Spezialfinanzierung Kantonaler Strassenbau" dürfte dadurch in den nächsten Jahren massiv ansteigen. Uns ist es wichtig, in der Bilanz 2013 unter der Position "Kantonsstrassen" die BTS klar ausgewiesen zu finden, und zwar inklusive kumulierter Abschreibungen. Im Geschäftsbericht 2012 haben wir dazu leider noch keine Angaben gefunden.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich versuche, auf die Fragen von Kantonsrat Guhl einige Antworten zu formulieren. Die Sache ist ziemlich komplex. Bezüglich der Finanzen, die wir für die Strassen aufgewendet haben, muss man im Anhang II (Staatsrechnung) die Seite 61 aufschlagen. Auf der untersten Zeile der Investitionsrechnung findet man unter den Netto-Ausgaben die Position "Kantonsstrassen-Korrekturen". Bei den 43,9 Millionen Franken handelt es sich aber nicht nur um Neuanlagen, sondern beispielsweise auch um Sanierungen. Auf der folgenden Seite sind unter dem Konto "Baulicher Unterhalt" die von Kantonsrat Kappeler erwähnten 12,2 Millionen Franken aufgeführt. Zählt man die Beträge zusammen, kommt man bereits auf 66 Millionen Franken netto. Für unsere Werkhöfe müssen wir 10 Millionen Franken Personalkosten aufwenden (siehe Seite 37 der Erfolgsrechnung im Anhang II). Jene Leute sind dauernd im Bereich des betrieblichen und baulichen Unterhaltes tätig, und bei genauem Hinsehen sind auf besagter Seite unter "Reparaturen und allgemeiner Unterhalt Kantonsstrassen" noch 2,4 Millionen Franken aufgeführt. Ich bitte Sie, zu beachten, dass im Jahr 2013 die neuen Regierungsrichtlinien gelten und nicht mehr diejenigen von 2004 bis 2008. Zu Kantonsrat Kappeler: Wir haben den Unterhalt in den vergangenen Jahren schrittweise auf die heutigen 12 Millionen Franken erhöht. Ich bin der dezidierten Meinung, dass es damit sein Bewenden haben muss. Der Standard unserer Strassen ist exzellent, erst recht, wenn

man ihn mit demjenigen im Ausland vergleicht. Diesen Standard wollen wir beibehalten. Wir befinden uns in einer guten Situation; auch mit unserer Strassenfinanzierung sind wir gut unterwegs. Hinsichtlich der Sorge um die Liquidität, die Kantonsrat Somm geäußert hat, ist ein Blick auf die Seiten 252 und 253 des Geschäftsberichtes nötig. Bei der Strassenrechnung handelt es sich um eine sehr komplizierte Angelegenheit. Vielleicht gelingt uns mit dem HRM2-Modell künftig eine etwas klarere Darstellung. Auf Seite 252 ist unter "Entnahme/ -Einlage Spezialfinanz." eine Einlage von 6 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung ausgewiesen. Es hat also einen Überschuss gegeben, obwohl wir den Nettoinvestitionssaldo wie bisher noch immer direkt abschreiben. Mit diesen 6 Millionen Franken steigt der Stand auf der anderen Seite der Tabelle auf 9,8 Millionen Franken. Das ist die Liquidität der Spezialfinanzierung. Das Guthaben ist beim Kanton angelegt und wird verzinst. Mit dem HRM2-Modell wird es stärker ansteigen, da ein Teil der Investitionen aktiviert wird. Wie bisher werden wir jedoch die grossen Einnahmen (Motorfahrzeugsteuer oder Mineralölsteuer) mit den Investitionen verrechnen. Was übrig bleibt, werden wir aktivieren und zu 4 % abschreiben. Der Stand in der Spezialfinanzierung wird dann ansteigen, wobei sich faktisch aber nichts ändert gegenüber der heutigen Situation. Bisher haben wir einfach überall direkt abgeschrieben. Zur politischen Debatte um die Autobahnvignette: Wird die Vignettenpreiserhöhung abgelehnt, ist die Finanzierung des Netzbeschlusses für die BTS tatsächlich vorläufig in Frage gestellt. Die Finanzierung sowohl der Strassen, insbesondere der Nationalstrassen, als auch der Bahn ist ein grosses nationales Thema, über welches wir in anderem Zusammenhang abzustimmen haben werden. Dabei wird es auch um die Eisenbahnvorlage FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) mit einem Bahninfrastrukturfonds gehen, der zwecks Bau, Unterhalt und Betrieb der Bahn neu geschaffen werden soll. Dasselbe ist auch in Bezug auf die Nationalstrassen angekündigt, und ich garantiere Ihnen, dass es bei dieser Abstimmung, welche vermutlich Ende 2013 stattfinden wird, um eine Abstimmung über die Finanzierung der Infrastrukturen von Strasse und Bahn gehen wird. Dabei gilt es zu bedenken, dass es für ein "Ja" zur Vignettenpreis-Erhöhung alle vernünftigen Leute braucht, wenn Sie wollen, dass in der Schweiz die Infrastrukturen weder beim öffentlichen noch beim privaten Verkehr irgendwann zerbröckeln. Diese Infrastrukturen sind eine ganz wichtige Lebensader der Schweiz. Um wieder auf die BTS zurückzukommen: Die Mittel geben wir natürlich nur in dem Rahmen aus, für welchen uns der Grosse Rat im Vorfeld Geld bewilligt hatte, nämlich für die Planung und Projektierung der BTS bis Ende 2014. Danach wird sie eine Bundesangelegenheit sein, und ich hoffe sehr, dass der Bund dann umgehend weiterarbeiten wird, wobei eine seriöse Vorbereitung von unserer Seite unabdingbar ist. Zu den Abschreibungen: Wir planen nicht, jede Strassenanlage gesondert zu aktivieren, ansonsten wir jede Korrektur und jede Sanierung gesondert darstellen müssten. Wir planen, ein Konto "Anlagen" oder "Strassenanlagen" zu führen, was auch buchhalterisch sinnvoller ist. Wir werden also über ein einzelnes Konto verfügen, welches den Aktivwert der Strassen abbilden wird. Heute liegt dieser Wert

noch bei null, wobei er aber unweigerlich steigen wird. Wir werden weder die BTS noch die Oberlandstrasse (OLS) noch irgendeine andere Strasse speziell ausweisen, aber selbstverständlich weiterhin für jeden Kredit eine klare Rechnung führen und am Ende vor dem Grossen Rat Bilanz über die Einhaltung der Kosten oder eine allfällige Abweichung ablegen. Wenn wir bei der OLS so weit sind, dass wir ein Vorprojekt vorlegen können, das Sie stets gefordert haben, werden wir die Kostenberechnungen vornehmen, uns die Finanzierungsseite ansehen und die Lücke bestimmen müssen, um Ihnen im Anschluss daran konkrete Vorschläge unterbreiten zu können. Die weiteren Fragen von Kantonsrat Guhl zu HRM2 erlaube ich mir, dem "Finanzminister" abzutreten, der sie im Rahmen der Debatte zum DFS beantworten wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

6.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 281 bis 330)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 90 sowie 1 bis 3)

Anhang II: Staatsrechnung 2012 (Seiten 40 bis 48 Erfolgsrechnung, Seiten 65 und 66 Investitionsrechnung, grüne Seiten 67 bis 88 Bilanz)

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 24)

Gül, SP: Gerne berichte ich Ihnen von der Front. Als Leiterin eines Steueramtes erlebe ich eins zu eins, wie die Steuerverwaltung mit technischen Problemen zu kämpfen hat. Die Umstellung auf die papierlose Bearbeitung der Steuerakten ist für mich unbestritten und zeitgemäss. Dasselbe gilt natürlich auch für andere Abteilungen wie beispielsweise das Amt für AHV und IV oder das Migrationsamt. Die Umstellung erfordert aber sehr viel Ausdauer und Geduld von allen Seiten. Die häufigen Ausfälle der Computerprogramme, welche zum Teil mehrere Stunden dauern, führen zu Zwangspausen der Angestellten. Die Unzufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons ist somit verständlich. Nicht zu vergessen ist zudem der Unmut in der Bevölkerung. Die Ämter setzen alles daran, diese Situation zu verbessern. Wichtig ist aber, dass der Regierungsrat in seiner Spardebatte nicht am falschen Ort spart und nötige Investitionen unterlässt. Ich appelliere deshalb an ihn, genügend Mittel für eine gut funktionierende Infrastruktur im Amt für Informatik zur Verfügung zu stellen. Das kommt uns letztlich günstiger zu stehen und ist eine Investition in die Zukunft.

Robert Zahnd, SVP: Ich habe zwei Fragen zu den Eigenversicherungsrisiken auf Seite 85 des Anhangs II, Konto 2083.9000.000. Mit der Rechnung 2010 legten wir 1 Million Franken in einen Fonds "Eigenversicherungsrisiken". In der Rechnung 2012 hatten wir in diesem Fonds einen Abgang von Fr. 382'000.-- zu verzeichnen. Was sind das für Ausgaben? Wie und wann soll dieser Fonds wieder geäuftnet werden, wenn beispielsweise einmal nur noch Fr. 100'000.-- drin wären?

Regierungsrat **Koch:** Zu den Fragen von Kantonsrat Zahnd: Es handelt sich hierbei um einen grösseren Fall aus dem letzten Jahrhundert im Zusammenhang mit einem Grundbuchamt, den wir noch aufarbeiten mussten. Wenn wir die notwendigen Mittel dafür haben, werden wir den Fonds wieder äufnen. Ohne den genannten Fall wäre der Bestand praktisch noch identisch mit jenem bei der Eröffnung des Fonds.

Im Auftrag des Baudirektors beantworte ich die noch offene Frage von Kantonsrat Guhl zum HRM2-Modell wie folgt: Es trifft zu, dass wir im Bereich der Deponien massive Überbewertungen in der Bilanz hatten und wir die betreffenden Grundstücke zusätzlich abschreiben mussten. Es handelt sich um rund 800'000 Quadratmeter, die wir neu bewertet haben, und zwar so, wie landwirtschaftliches Land bewertet wird, nämlich mit rund

Fr. 8,90 pro Quadratmeter. Deshalb mussten hier Abschreibungen in der Grössenordnung von 5 Millionen Franken getätigt werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 341 bis 345)

Diskussion - **nicht benützt.**

Tätigkeitsberichte 2012 der Datenschutzbeauftragten

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Seit 1. März 2013 haben wir einen neuen Datenschutzbeauftragten, der seine Arbeit bereits aufgenommen hat. Es hat eine Reduktion des Pensums von 100 % auf 60 % gegeben und wir hatten innerhalb der GFK die Möglichkeit, uns mit dem neuen Stelleninhaber auszutauschen. Neu ist der Datenschutzbeauftragte nicht mehr beim DFS, sondern bei der Staatskanzlei angesiedelt, womit auch eine grössere Unabhängigkeit gewahrt werden möchte. Ich bin davon überzeugt, dass mit diesen Neuerungen eine gute Basis gefunden werden konnte.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Die GFK empfiehlt einstimmig, die Ziffern 1 und 2 zu genehmigen und die Ziffer 3 zur Kenntnis zu nehmen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den GFK-Mitgliedern, welche mit ihrer Arbeit einen grossen Effort geleistet und ihre Aufgaben in dieser Zeit sehr gut erledigt haben.

Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung: Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2012 wird mit 111:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern der GFK unter der Leitung des Präsidenten, Kantonsrat Norbert Senn, für die umfangreiche und anspruchsvolle Geschäftsprüfung 2012 bestens danken. Die vorgängigen Ämterbesuche und die anschliessende Prüfung des Geschäftsberichtes verlangen sehr viel Vorbereitung und viele Besprechungen. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit. Ganz speziell danke ich den Vorsitzenden der Subkommissionen und dem GFK-Präsidenten für die Führung der Kommission und die Verfassung der Kommissionsberichte. Diese Arbeit kann durchaus auch vertrauensbildend sein.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichts 2012

vom 26. Juni 2013

1. Der Geschäftsbericht 2012, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2012, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2012 besteht, wird genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 36'584'503 wird genehmigt.
3. Von den Tätigkeitsberichten 2012 der Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

7. Interpellation von Brigitta Hartmann vom 13. Februar 2013 "National vernetztes Waffenregister" (12/IN 7/86)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie von der Antwort befriedigt sei.

Hartmann, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die umgehende Beantwortung meiner Fragen. Es ist kein Zufall, dass ich die Fragen auf den Tag genau zwei Jahre nach der Ablehnung der Volksinitiative "Für den Schutz vor Waffengewalt" eingereicht habe. Dies nicht, weil mir das Ergebnis der Abstimmung nicht bekannt wäre und auch nicht, weil ich das Ergebnis nicht akzeptieren würde. Meine Fragen habe ich gestellt, weil die Gegner der Waffenschutzinitiative argumentierten, ein nationales Waffenregister sei nicht nötig, da die kantonalen Register innerhalb eines Jahres national vernetzt würden. Ausserdem habe ich im Zug folgendes Gespräch mitangehört: Ein Herr, zirka 65 Jahre alt, in keiner Weise auffällig, durchaus seriös wirkend, hat im Kreise seiner Kollegen damit geprahlt, dass er damals, als er seinen "Armeeplunder" abgeben konnte, wohl das Sturmgewehr abgegeben, die Pistole aber behalten habe. "Es könnte mir ja durchaus einmal nützlich sein, eine Pistole zu haben. Aber eine Pistole ohne Munition macht ja keinen Sinn - deshalb habe ich vorsorglich eine ordentliche Ration Munition geklaut", sagte er. Quittiert wurde seine Aussage in der Runde mit Gelächter. Mir war nicht ums Lachen. Wer eine Waffe besitzt, soll registriert sein. Es geht ja nicht darum, den Leuten die Waffen wegzunehmen. Was die Statistik der Kriminalpolizei Thurgau in den Jahren 2009 bis 2012 aufzeigt, sind erfreuliche, aber sehr zufällige Zahlen. Wenn wir davon ausgehen, dass im Kanton Thurgau zirka 30'000 Schusswaffen registriert sind und die tatsächliche Anzahl auf fünf bis acht Mal mehr geschätzt werden muss, ist es Glück, dass die Waffen nicht häufiger zu deliktischen Zwecken verwendet wurden. Vermutlich wird ein grosser Prozentsatz all jener Drohungen, welche unter Waffeneinsatz verübt werden, mit nicht registrierten Waffen getätigt. Vor allem im Bereich "häusliche Gewalt" sind solche Drohungen häufig und werden, sofern die Vorfälle nicht zur Anzeige gelangen, in keiner Statistik auftauchen. Es ist nicht so, dass bis jetzt noch nichts unternommen wurde. Aber es wird noch zu wenig getan, und vor allem geht es zu langsam voran. Die Thurgauer Polizei ist - so weit ich dies beurteilen kann - auf Kurs. Bereits 2009 wurden kantonale Waffensammeltage angeboten. An drei Aktionstagen wurden so 1'500 Waffen, 67'000 Schuss Munition und 80 Kilogramm Sprengstoff abgegeben. Auf der Homepage der Kantonspolizei ist in einfachen Schritten dargelegt, was es zum Erwerb von Waffen braucht und was zu tun ist, wenn Waffen, Munition und Sprengstoffe nicht mehr benötigt werden. Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er diesem Thema die nötige Beachtung schenkt und es auch in die interkantonalen Gremien einbringt. Nicht, weil es zum

Thema nichts mehr zu sagen geben würde, sondern weil es zur Zeit auf den nationalen Traktandenlisten steht, stelle ich den unüblichen Antrag, auf Diskussion zu verzichten.

Präsident: Die Interpellantin verzichtet auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet nach den Sommerferien am 14. August 2013 statt und wird als Halbtages-sitzung durchgeführt. Die übernächste Sitzung vom 28. August 2013 fällt mangels behandlungsreifer Geschäfte aus.

Für Kantonsrat Heinz Herzog geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat im Jahr 1992 durch seine Wahl unserem Rat bei. Während seiner über 21-jährigen Tätigkeit im Rat hat er in 25 Spezialkommissionen mitgearbeitet, wovon er zwei präsidierte. Von 1996 bis 2000 war er Mitglied der Budget- und Staatsrechnungskommission, ab 2010 der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Zudem war er seit 2004 Mitglied der Justizkommission, die er von 2007 bis 2010 präsidierte.

Aus privaten und beruflichen Überlegungen wird er seine Tätigkeit im Grossen Rat per 30. Juni 2013 beenden. Wir danken Kantonsrat Heinz Herzog für seinen langjährigen, engagierten Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Für Monika Herzig, die langjährige Protokollführerin des Grossen Rates, ist dies ebenfalls die letzte Sitzung, für deren Protokollierung der Nachmittagssitzung sie die Verantwortung übernimmt. Am 1. Juli 2013 wird Monika Herzig pensioniert und zusammen mit ihrem Mann ihre nachberufliche Phase geniessen. Seit 22 Jahren verfasste sie für uns die Protokolle und gab laut Bestimmung unserer Geschäftsordnung den Gang der Verhandlungen des Grossen Rates wieder. Ich weiss von nicht wenigen Mitgliedern des Rates, die sich bei der Durchsicht ihrer Voten im Protokoll wunderten, wie eloquent sie dieses oder jenes doch gesagt hätten. Mit ihrem perfekten Schreibstil und den perfekten Orthographiekenntnissen konnte Monika Herzig jedes noch so holprige Votum in eine fließende Form überführen. Im Hintergrund überwachte sie die Abläufe der Geschäfte des Grossen Rates, dokumentierte diese und machte sie bereit für die Archivierung im Staatsarchiv. Sie identifizierte sich in hohem Masse mit ihrer Arbeit und setzte sich unermüdlich und mit ganzem Herzen für die administrativen Belange des Grossen Rates ein. Nie fehlte sie in den vergangenen 22 Jahren an einer Sitzung. Für die 416 Sitzungen, die sie protokollierte und für deren Protokollierung sie lange Zeit alleine zuständig war sowie den total 20'808 Protokollseiten, die sie seit 1991 geschrieben hat, gebührt ihr ein herzlicher Dank und ein grosser Applaus. Gerne überreiche ich ihr für die geleisteten Dienste ein kleines Dankeschön seitens des Grossen Rates. Wir wünschen Monika Herzig für die nachberufliche Phase alles Gute.

Das Hauswartehepaar Robert und Silvia Mathys waltet heute zum letzten Mal offiziell seines Amtes. Robert Mathys hat immer dafür gesorgt, dass sich der Grosse Rat überhaupt setzen konnte, gemäss seiner Funktion parlieren konnte, die Rednerpulte und die Mikrofone am Platz standen und funktionierten und die schweren Tische rechtzeitig für die noch gewichtigeren Akten zur Verfügung standen. Der Saal war immer gut gelüftet

und starke Lampen erhellten uns. Wahrscheinlich haben Robert und Silvia Mathys im Hintergrund noch viel mehr für den Grossen Rat gewirkt. Wir wissen es nur nicht. Silvia Mathys kümmerte sich ausserdem um unser leibliches Wohlergehen. Ohne ihre Stärkungen, die sie immer gutgelaunt und mit grosser Herzlichkeit angeboten hat, wäre die Ratsarbeit manchmal nicht so leicht vonstatten gegangen. Die Cafeteria war auch immer gerne aufgesuchter Anziehungs- und Ausgangspunkt für Kurzbesprechungen und Absprachen während der Grossratssitzungen. Silvia Mathys wird uns noch bis im September bewirten. Wer weiss, vielleicht sehen wir sie und Robert Mathys auch später noch gelegentlich in diesem Haus. Für ihre steten Dienste im Hintergrund gebührt auch ihnen ein grosser Dank und ein kräftiger Applaus. Gerne überreiche ich ihnen im Namen des Grossen Rates ein kleines Präsent und wünsche beiden alles Gute im neuen Lebensabschnitt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Kathrin Erni mit 24 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 26. Juni 2013 "Neuorganisation der Schlichtungsbehörden".
- Motion von Heidi Grau und David Zimmermann mit 49 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 26. Juni 2013 "Hinweisinventare ohne Verbindlichkeit".
- Leistungsmotion von David Zimmermann und Hans Munz mit 68 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 26. Juni 2013 "Einschränkung der Inventararbeit bei der Denkmalpflege".
- Interpellation von Edith Wohlfender mit 38 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 26. Juni 2013 "Care Migration im Thurgau".
- Einfache Anfrage von Josef Brägger vom 26. Juni 2012 "Französisch an den Aufnahmeprüfungen der Thurgauer Mittelschulen- Konsequenzen aus dem Fremdsprachenmodell 3-5".
- Einfache Anfrage von Kathrin Erni vom 26. Juni 2013 "Verbesserungspotenzial beim kantonalen Vollzug des Tierschutzgesetzes".
- Einfache Anfrage von Cornelia Komposch vom 26. Juni 2013 "Unternehmenssteuerreform III".
- Einfache Anfrage von Regina Rüetschi vom 26. Juni 2013 "Umsetzung des Integrationsprogramms".
- Einfache Anfrage von Moritz Tanner vom 26. Juni 2013 "Einsatz von LAM (Kalziumaluminiumsulfat) anstelle von Streptomycin gegen das Feuerbrandbakterium".

Zum Schluss noch dies: Ich danke Ihnen für die Ruhe, die Sie heute in diesem Saal bewiesen haben. Es ist für den Ratsbetrieb und die Effizienz sehr förderlich, wenn eine solch gute Disziplin und Ruhe herrscht.

Ich hoffe, dass Sie nach der siebenwöchigen Debattierpause nicht vergessen, nach Frauenfeld zu kommen. Damit der Einstieg und Übergang zur Herbst- und Winterphase

einigermassen verträglich ist, lassen wir die Sitzung vom 28. August 2013 ausfallen. Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerpause und hoffe, Sie gesund und erholt wieder begrüssen zu dürfen.

Ende der Sitzung: 15.00 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates